

Delegiertenunterlagen und Reader

zur 55. LandesschülerInnenkonferenz



Thema:

DEMOKRATIE

Lass' Schule Verändern

55. LSK
27.-29.04.2012
Lina-Hilger-
Gymnasium
Bad Kreuznach

Inhalt

Organisatorisches

Vorwort | Seite 3

Zeitplan | Seite 4

AGen zum LSK-Thema

Wahlalter | Seite 5

Extremismusdebatte / Verfassungsschutz | Seite 5

Strukturdebatte der LSV | Seite 5

Liquid Democracy | Seite 5

Protestkultur | Seite 5

Politische Bildung | Seite 5

Anreise

mit der Bahn | Seite 6

mit dem Auto | Seite 6

Organisatorisches

Anmeldung | Seite 7

Was mitbringen? | Seite 7

Teilnahmebeitrag | Seite 7

Fahrtkosten | Seite 7

Das Wichtigste | Seite 8



Anträge

Antrag A 1 - Börse für BLL-Themen zur Unterstützung von SVen und Realisierung von SV-Projekten | Seite 13

Antrag A 2 - Bedingungsloses Grundeinkommen | Seite 13

Antrag A 3 - Zentralabitur | Seite 14

Rechenschaftsbericht Kevin Frantz | Seite 14

Zwischenbericht LaVo 2011/2012 | Seite 15

Antrag VA 1 - Verbesserung der Arbeitsverhältnisse von Lehrerinnen und Lehrern | Seite 16

Antrag VA 2 - Marxistische Wirtschaftskritik im Wirtschaftsunterricht | Seite 17

Antrag VA 3 - Unterrichtsausfall | Seite 17

Antrag VA 4 - Veranstaltungsterminierung | Seite 17

Protokoll der 53. LSK vom 28.-30. Oktober 2011 in Ingelheim | Seite 18

Protokoll der 54. LSK am 12. Dezember 2011 in Mainz | Seite 28

Anhang

Alles nur Formalkram?! | Seite 38

Satzung der LSV RLP | Seite 40

Geschäftsordnung der LSK | Seite 43

AKüLi | Seite 49

Glossar | Seite 51

Zugverbindungen | Seite 52





Vorwort

Hallo liebe LSK-Delis, liebe engagierte SchülerInnen und natürlich auch liebe Gäste!

Ihr habt genug davon in der Schule kein Mitspracherecht zu besitzen? Genug „von oben herab“ Entscheidungen anzunehmen die UNS betreffen? Dann bist du auf der 55. LSK am Lina-Hilger-Gymnasium Bad Kreuznach genau richtig!

„Lass' Schule Verändern!“

Das **Thema Demokratie** wird uns am 17. Wochenende des Jahres 2012 durch die LSK begleiten. Auf den AGen am Samstag Mittag werden wir uns unter anderem mit Liquid Democracy, sowie mit dem Wahlalter beschäftigen und zusammen unsere Meinung herausbilden.

Auch werden Nachwahlen für den Landesvorstand und den Nachwuchslandesvorstand stattfinden und wie gewohnt werden wir auch über Anträgen im Plenum abstimmen.

Aber keine Angst: Auch dieses Mal wird das Feiern auf keinen Fall vernachlässigt!

Hier im Reader findet ihr die Beschreibungen der AGen, den Zwischenbericht vom Landesvorstand, die Rechenschaftsberichte der unterschiedlichen AmtsträgerInnen, sowie anderes Material, dass euch bei Fragen passende Antworten liefert. Sollten dennoch unbeantwortete Fragen auftauchen, dann meldet euch

doch einfach direkt bei uns per Mail an info@lsvrlp.de oder ruft einfach in der LGS unter der 06131-238621 an.

Auch findet ihr auf der Homepage der LSV jede Menge Informationen zu so ziemlich allen Fragen rund um die Schule und natürlich auch zu den SchülerInnenvertretungen. Und auch auf der LSK selbst wird stets jemand da sein, der/die euch auch gerne hilft Unklarheiten zu beseitigen.

Also lasst uns gemeinsam für eine stärkere Demokratisierung unseres Schulsystems kämpfen und mit viel Spaß auf der 55. LSK uns in Bad Kreuznach zusammenfinden.

„Lass' Schule Verändern!“

Liebe Grüße, wir freuen uns bereits jetzt auf euch,

David Stoffel
(für den Landesvorstand)

Impressum:

LandesschülerInnenvertretung
Rheinland-Pfalz
Kaiserstraße 26–30
55116 Mainz

06131 / 23 86 21
06131 / 23 87 31

info@lsvrlp.de
www.lsvrlp.de

Zeitplan

Freitag | 27. April 2012

- bis 17.30 h Anreise
- 18.00 h **Eröffnungsplenum:** Begrüßung,
Feststellung der Beschlussfähigkeit,
Beschluss der Tagesordnung,
Nachwahlen Präsidium,
Zwischenbericht des Landesvorstandes,
Genehmigung der Protokolle der 53. LSK* und 54. LSK, Vorstellung der Ämter
- 19.00 h Abendessen
- 20.00 h Podiumsdiskussion zum Thema Wahlalter
- 21.00 h Party



Samstag | 28. April 2012

- 9.00 h Frühstück
- 10.00 h **Plenum:** Vorstellung der AGen
- 10.30 h **AGen:** Wahlalter, Extremismusdebatte / Verfassungsschutz, Liquid Democracy, Strukturdebatte der LSV, Protestkultur, Politische Bildung
- 12.30 h Mittagessen
- 13.30 h Weiterarbeiten in den AGen
- 14.30 h **Plenum:** Vorstellung der Ergebnisse der AGen, Behandlung der Anträge an die 54. LSK*, Behandlung der Anträge an die 55. LSK
- 16.00 h Kaffeepause
- 17.00 h **Plenum:** Entlastungen der ausgeschiedenen AmtsträgerInnen, Nachwahlen zum Landesvorstand, zur EinsteigerInnen-LSV und zur Bundesebene
- 19.00 h Abendessen
- 20.00 h **Plenum:** Behandlung der restlichen Anträge danach Kulturprogramm, Party

Sonntag | 29. April 2012

- 9.00 h Frühstück
- 10.00 h **Abschlussplenum**
- 12.00 h Feedbackbögen ausfüllen, Tschüss sagen

Da die mit einem * gekennzeichneten Punkte der Tagesordnung von der 54. LSK am 12.12.2011 in Mainz wegen Beschlussunfähigkeit vertagt wurden, ist die Zahl der anwesenden Delegierten gem. § 49 (1) Satz 2 des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes für die Beschlussfassung zu diesen Punkten bei der 55. LSK nicht relevant.

AGen

Hier findet ihr die Themen, die wir in parallelen Arbeitsgruppen am Samstag auf der LSK bearbeiten wollen.



Wahlalter



**Strukturdebatte
der LSV**



Protestkultur



**Extremismusdebatte
/ Verfassungsschutz**



Liquid Democracy



Politische Bildung

Anreise – Und so kommt ihr zu unserem Tagungsort:



mit der Bahn

Bad Kreuznach ist Bahnstation an der Strecke Saarbrücken-Mainz. Zugverbindungen von verschiedenen Städten in Rheinland-Pfalz aus findet ihr auf der letzten Seite dieses Readers.

Vom Bahnhof aus wendet ihr euch zu Fuß nach links in die Wilhelmstraße, überquert die Eisenbahnbrücke, geht ca. 200 Meter entlang der Gustav-Pfarrius-Straße geradeaus weiter und dann liegt schon auf der linken Seite unser Tagungsort, das Lina-Hilger-Gymnasium. Den Eingang zur LSK findet ihr über den Innenhof, zu dem ihr gelangt, wenn ihr am Schulgebäude entlang lauft und dann links um die Ecke in die Ringstraße einbiegt. Nach ca. 100 Metern links durch die Feuerwehreinfaht und schon seid ihr da.



mit dem Auto

Vorab: Die Anreise mit dem Auto soll die Ausnahme bleiben. Bedingung dafür, dass ihr trotzdem Fahrtkostenersatzung erhaltet, ist, dass ihr Fahrgemeinschaften bildet oder aber auch alleine billiger mit dem Auto als der Bahn reist. Wir können nur eine Kilometerpauschale von 0,15 € erstatten.

Bad Kreuznach liegt an der Bundesstraße 41. Von Mainz aus fährt man über die A 60 und dann noch ein kurzes Stück Bundesstraße bis nach KH. Aus nördlicher Rhein-Richtung (Koblenz) wie auch aus südlicher (Ludwigshafen) nimmt man die A 61 Richtung Bingen, Abfahrt KH, aus Richtung Trier kommend fährt man am besten über die Hunsrückhöhenstraße, von Kaiserslautern aus kann man entweder über die B 48 oder aber über die A 63 bis zum Kreuz Alzey und dann weiter auf der A 61 anreisen.



In Bad Kreuznach orientiert ihr euch in Richtung Stadtmitte / Bahnhof, fährt auf der Wilhelmstraße an letzterem vorbei, über eine Eisenbahnbrücke drüber, macht danach notgedrungen (Einbahnstraße) einen Schlenker nach rechts in die Mannheimer Straße, biegt aber bei nächster Gelegenheit wieder links ab und seid in der Straße der Schule (Ringstraße).

Es ist NICHT möglich auf dem Schulgelände zu parken – sucht euch also bitte einen Parkplatz in den umliegenden Straßen.

Unser Tagungsort:

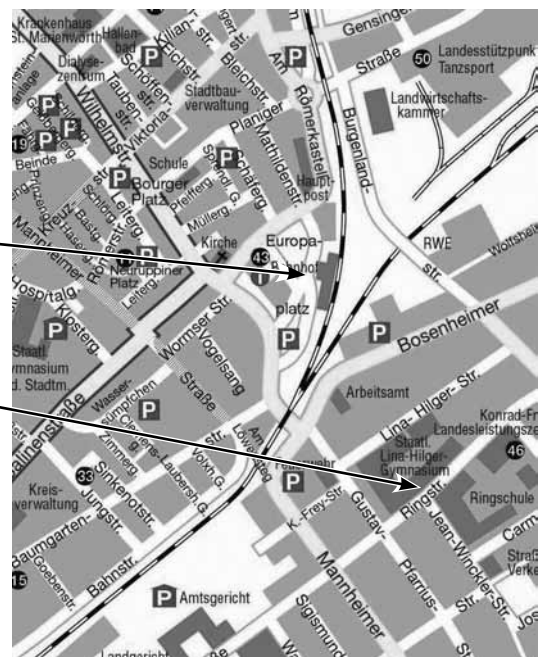
Lina-Hilger-Gymnasium
Gustav-Pfarrius-Straße 11
55543 Bad Kreuznach

Der Eingang über den Schulhof befindet sich in der Ringstraße.



Bahnhof

LiHi, Eingang
Ringstraße



Organisatorisches

Anmeldung

Angemeldet seid ihr bereits. Betreut wird die Anmeldung durch die Geschäftsstelle. Wenn ihr Fragen habt wendet euch an uns:

E-Mail: info@lsvrlp.de
 Fon: 06131 / 23 86 21

Die Anmeldung auf der LSK selbst ist ab 17 Uhr besetzt.

Bitte beachtet: Damit eure Teilnahme an der LSK als Schulveranstaltung gilt und ihr (auch bei An- und Abreise) versichert seid, müsst ihr eure Teilnahme vor der LSK auch bei eurer Schulleitung (bzw. dem Sekretariat) anzeigen!

Einverständniserklärung

Von unter 18 Jährigen TeilnehmerInnen (egal ob Delegierte oder Gäste) benötigen wir die von einer/einem Erziehungsberechtigten unterschriebene Einverständniserklärung, die ihr ebenfalls als Anlage zu diesem Reader findet.

Was mitbringen?

Da wir in der Turnhalle der Schule übernachten, müsst ihr **Isomatte und Schlafsack** mitbringen. Daneben Handtuch, Waschzeug, etc. nicht vergessen. Schreibkram und dieser Reader sollten auch nicht fehlen. Wer dann noch Platz für Klampfe, Lieblingskuscheltier u.ä. hat – nur zu!

Teilnahmebeitrag

Der TeilnehmerInnenbeitrag zur Deckung eines kleinen Teils unserer Unkosten beträgt **8 Euro** und ist von Delegierten wie Gästen zu entrichten. Darin sind Vollverpflegung, Wasser und die Tagungsmaterialien enthalten. Etwas zusätzliches Kleingeld mitzunehmen ist sinnvoll, wenn man sich daneben an unserem Kiosk mit Schoki, Chips und Softdrinks zum Einkaufspreis versorgen will. Versucht, euch den Teilnahmebeitrag von eurer lokalen SV erstatten zu lassen.

Kummernummer

(bitte nur in dringenden! Fällen anrufen, z. B. bei Problemen bei der Anreise o.ä.)
 01 51 / 17 33 10 89 (Dominik)
 01 70 / 87 80 294 (Charlet)

Fahrtkosten

Alle LSK-Delegierten eines Kreises / einer Stadt erhalten Fahrtkostenerstattung. Der dafür notwendige Antrag liegt diesem Reader bei, an der Anmeldung aus oder kann von unserer Homepage heruntergeladen werden (www.lsvrlp.de). Schickt diesen bitte bis zum **20. Mai 2012** an die Landesgeschäftsstelle der LSV (Adresse findet ihr im Impressum). Wir können jedoch nur die günstigste Zugverbindung erstatten. Deshalb solltet ihr Wochenend-/Rheinland-Pfalz-Tickets (möglichst zusammen mit anderen) benutzen, wenn es billiger als die normale Verbindung ist. Wenn ihr nicht mit Regionalverkehr anreisen könnt, müsst ihr die Nutzung von IC und ICE unbedingt **VORHER** mit unserem Büro abklären.

Bei der Anreise mit Autos bitten wir euch, Fahrgemeinschaften zu bilden. Auch hier gilt: Nehmt den kürzesten Weg! Gäste müssen selbst für ihre Fahrtkosten aufkommen oder in Fahrgemeinschaften mit Delegierten anreisen.



Das Wichtigste

Wenn Du schon oft auf LandesschülerInnenkonferenzen warst, dann brauchst Du nun gar nicht weiterzulesen. Schicke einfach Deine Anmeldung ab und komm pünktlich. Wenn Du aber noch nie auf einer LSK warst, dann legen wir Dir die nachfolgenden Zeilen sehr ans Herz.



1. LSK - Was ist das?

Eine LSK, ausgeschrieben Landes-schülerInnenkonferenz, ist – der Name sagt es schon – eine Konferenz, und zwar eine landesweite Konferenz von Schülerinnen und Schülern. Diese wird von der LandesschülerInnenvertretung (LSV) organisiert und ist für diese enorm wichtig. Warum? Die LSK ist „das oberste beschlussfassende Gremium der LSV“, was schlicht und ergreifend heißt, dass in der LSV das umgesetzt wird, was die LSK beschließt. Aber so weit sind wir nun noch nicht. Also, jede SV einer rheinland-pfälzischen Schule mit Sekundarstufe I oder II schickt zwei Personen auf die Treffen der Kreis- oder Stadt-SV in ihrem Kreis/ihrer Stadt. Dabei dürfen dies nicht irgendwelche Personen sein, sondern zwei von der KlassensprecherInnen- (KSV) oder der SchülerInnenvollversammlung (SVV) gewählte SchülerInnen. Diese handeln im Auftrag ihrer SV, das heißt wiederum, dass das, was sie auf den Treffen sagen, als Meinung ihrer Schule gesehen wird. Diese Kreis- und Stadt-SVen schicken wiederum Delegierte zur LSK. Wie viele das pro Kreis oder Stadt sind, hängt von der Anzahl der SchülerInnen ab.

2. Auf zur LSK!

Nun, lassen wir die Delegierten – oder sagen wir einfach DICH – auf die LSK fahren. Jetzt packst du deinen Rucksack: Kleider, Waschzeug, was zu schreiben, die Delegiertenunterlagen, Isomatte, Schlafsack, etc. Also, du fährst hin (natürlich werden dir die Fahrtkosten erstattet, wie das geht steht unter der Wegbeschreibung)

und kommst hoffentlich sicher und froh in der LSK-Schule an. Dann gehst du erst einmal zur Anmeldung.

3. Warten auf den Beginn - Anmeldung

Dort erwartet dich jemand von uns. Sie bzw. er hält erstmal mit dir einen Schwatz über deine Schule etc. und knöpft dir deine Daten ab. Im Gegenzug bekommst du eine STIMMKARTE (wird noch sehr wichtig, also nicht verlieren). Danach gibt's Kaffee und Snacks, Fotos von der letzten LSK und viele nette Leute, die dir bei Fragen gerne helfen. Bis dann die LSK offiziell vom Landesvorstand eröffnet wird.

4. Beginn der LSK - Formalkrams

So, irgendwann hat die Wartezeit dann auch ein Ende, alle werden ins Plenum (so heißt es, wenn sich alle zur Sitzung treffen) gescheucht und ein Mitglied des Landesvorstandes sagt euch „Guten Tag, herzlich willkommen, wir wählen jetzt die Präsidentin bzw. den Präsidenten.“ Das passiert immer auf der ersten LSK im Schuljahr, denn ein Präsidium leitet alle LSKen, die in einem Schuljahr stattfinden. Aber warum soll ich da jemanden wählen, den ich gar nicht kenne? So schlimm ist das nicht, denn die Präsidentin/der Präsident leitet zwar die LSK, aber wenn sie/er Mist baut, kann sie/er auch wieder abgewählt werden. Eine Besonderheit ist, dass sich die KandidatInnen zwar vorstellen, du sie aber nix mehr fragen kannst. Den oder die Präsi unterstützen einE ProtokollantIn und einE technischeR AssistentIn. Diese drei bilden das Präsidium, leiten die

LSK. Das Besondere ist, dass die Drei nichts Inhaltliches sagen dürfen, sondern neutral und unabhängig bleiben sollen, von wegen „Fairplay“ und so.

5. Schreckgespenst „Geschäftsordnung“

Ach ja, bevor wir jetzt zu den weiteren Tagesordnungspunkten kommen, ist es unvermeidlich ein paar Worte zur – von Erfahreneren liebevoll „GO“ genannten – Geschäftsordnung zu verlieren. Bei einer LSK treffen sich über 100 Leute, um über SV, SchülerInnen, Schule und so weiter zu diskutieren. Dies könnte man wild durcheinander machen und hätte vielleicht auch ganz nette Diskussionen untereinander. Aber auf der LSK sollen ja Diskussionen für alle verständlich geführt werden und am Ende soll auch noch was rauskommen. „Strukturierung“ heißt dann das Zauberwort und diese Strukturierung (frei übersetzt: In-Bahnen-Lenken von Diskussionen) geschieht durch die GO. Die GO wird von drei Grundideen getragen:

- Fairness und Waffengleichheit im Diskussionsverhalten (alle sind gleichberechtigt)
- transparente Diskussionen
- eins nach dem anderen

Man kann darüber streiten, ob diese Ansprüche wirklich befriedigt werden. Aber vorläufig muss und kann man mit der GO ganz gut leben. Am besten liest du sie dir einfach mal durch. Eigentlich enthält sie nur Selbstverständlichkeiten:

- Wenn über A gesprochen wird, solltest du nichts zu B, sondern eben über A sagen.
- Wenn dir die Diskussion zu lang wird und stinkt, streckst du beide Arme in die Luft, dann kannst du einen GO-Antrag auf Beendigung der Debatte (Diskussion zu einem Thema), auf Ende der Redeliste (wird niemand mehr dazu geschrieben) und/oder sofortige Abstimmung stellen.
- Der/die PräsidentIn leitet die Diskussion, sagt wer nun reden darf („gibt das Wort“) und verwarnet Störende.

- Bei Abstimmungen darf nur mit der Delegiertenkarte in der Hand abgestimmt werden (vermeidet, dass Gäste selbiges tun...).

Also schlimm ist die GO nun wirklich nicht, höchstens ungewohnt, dafür aber ungemein hilfreich.

6. Antragsbehandlung

Was ist denn ein Antrag? Die LSK diskutiert über Dinge, die SchülerInnen betreffen. Darum kann jede Schülerin und jeder Schüler aus Rheinland-Pfalz auch verlangen, dass sich die LSK mit einem bestimmten Thema beschäftigt. Beispielsweise will eine K. aus X, dass ihr Verkehrsverbund, der halb Rheinland-Pfalz umfasst, ein SchülerInnen ticket einführt. Oder jemand will, dass die Bildungsministerin Theater als Unterrichtsfach einführt, Noten abschafft, etc. Weiter hinten in diesen Unterlagen findest du einen Musterantrag. Der Möglichkeiten sind keine Grenzen gesetzt. Ob die LSK einem Antrag zustimmt und der Landesvorstand dann etwas dafür tun muss, dass das, was im Antrag steht, auch gemacht wird, hängt dann von der LSK ab. Übrigens muss ein solcher Antrag den Delegierten rechtzeitig (mindestens drei Tage vor Beginn der LSK) vorliegen. Ist etwas ganz dringend, kann auf der LSK selbst ein sog. „Initiativantrag“ gestellt werden. Den müssen dann mindestens fünf Stimmberechtigte unterschreiben („unterstützen“), damit er – sofern die LSK dies beschließt – auf die Tagesordnung genommen werden kann.

7. Landesvorstand (LaVo)

Einen zweiten wichtigen Teil der LSK nimmt die Wahl des LaVos ein. Er besteht aus 5-10 gleichberechtigten von der LSK beauftragten Leuten, die Beschlüsse ausführen und die Geschäfte der LSV führen sollen. Hierbei gibt es an Arbeitsbereichen in der Regel:

- InnenreferentIn (Kontakt zu den Schulen und der LSV-Gremien untereinander)
- AußenreferentIn (Kontakt zum Ministerium, zu Verbänden und der sonstigen Öffentlichkeit)

- FinanzreferentIn (sorgt sich um unser Geld)

- PressereferentIn (kümmert sich um Presse- und Öffentlichkeitsarbeit)

- ReferentInnen, die zu im Arbeitsprogramm verankerten Themenbereichen arbeiten

Dem LaVo sollen SchülerInnen von mindestens drei verschiedenen Schularten in Rheinland-Pfalz angehören.

Nach der Beendigung der Amtszeit, also nach einem Jahr, muss ein neuer LaVo gewählt werden. Die Wahlen zum neuen Landesvorstand finden immer auf der 1. LSK im Schuljahr statt. Wahlen laufen immer gleich ab:

- Präsi ruft den Wahlgang auf und bitet um KandidatInnenvorschläge

- Leute können vorgeschlagen werden (KandidatInnen)

- Präsi schließt die Vorschlagsliste

- Vorgeschlagene stellen sich vor

- Befragung zur Arbeit

- Präsi ruft die Wahl auf

- Wenn eine Person geheime Wahl will, wird geheim gewählt, ansonsten mit Handzeichen

- Präsi sagt das Ergebnis

- Die Person wird gefragt, ob sie die Wahl annehme,

- wenn ja: herzlichen Glückwunsch

- wenn nein: Mist, Neuwahl

Für den Vorstand kandidieren kann prinzipiell jede Schülerin und jeder Schüler. Ein bisschen SV-Erfahrung sollte aber da sein. Allerdings ist alles gar nicht so schlimm, wie immer getan wird. LaVo-Arbeit ist eine sehr hilfreiche und interessante Erfahrung.

8. Kreis- und StadtschülerInnenvertretung (KrSV/SSV)

In jedem Kreis und in jeder kreisfreien Stadt in Rheinland-Pfalz gibt es eine Kreis- oder Stadt-SV. Dort treffen sich ca. einmal im Monat zwei Delegierte jeder Schule im Kreis oder der Stadt. Dort kann man sich sehr gut über die SVArbeit an den einzelnen Schulen austauschen, gemeinsame Projekte planen und in der Schulpolitik im Kreis oder der Stadt mitmischen. Denn die KrSVen und SSVen wählen Delegierte für den Schulträgersausschuss. Den gibt es in jedem Kreis und in jeder Stadt; dieser bezahlt das

Geld für Gebäude und Einrichtungen. Außerdem wählen die KrSVen und SSVen die Delegierten zur LSK.

9. Landesausschuss (LA)

Der LA hat die wichtige Aufgabe, den LaVo zu kontrollieren. Zwischen den LSKen ist er das höchste beschlussfassende Gremium. Im Notfall kann er LaVo-Mitglieder nachwählen. Der LA besteht aus 12-15 Mitgliedern und wird auch auf der LSK gewählt.

10. Delegierte zur Bundesebene

Auf der 1. LSK im Schuljahr werden in der Regel 3 Delegierte und 3 StellvertreterInnen für die Bundesebene gewählt. Diese treffen sich mit Mitgliedern der LSVen anderer Bundesländer um sich auszutauschen und gemeinsame Aktionen zu planen.

11. Die EinsteigerInnen-LSV

Wer erst einmal ein Jahr in die Arbeit des LaVo reinschnuppern möchte, bevor sie oder er sich selbst in den LaVo wählen lässt, kann sich auf der 1. LSK im Schuljahr in die EinsteigerInnen-LSV wählen lassen. Dort kannst du die Arbeit des LaVos hautnah miterleben und selbst Aufgaben übernehmen, ohne Pflichten einzugehen.

12. Landesarbeitskreise (LAKe)

LAKe können von der LSK zu bestimmten Themen eingerichtet werden. Sie sind ein in regelmäßigen Abständen tagendes Diskussionsforum für interessierte Schülis. Auch hier gilt: Mehr Infos auf der LSK!!!

Notizen

Anzeige ...:-)

So wie die letzten Jahre findet auch in diesem Jahr das alljährliche Sommercamp der LSV Rheinland-Pfalz in der ersten Woche der Sommerferien vom 02.-08.07.2012 auf dem Jugendzeltplatz in Wiesbaden-Freudenberg statt.

Teilnehmen können alle Schüler und Schülerinnen, die Interesse an SV-Arbeit und Politik haben – natürlich soll auch der Spass nicht zu kurz kommen! Es erwarten euch spannende Workshops, spaßige Menschen und tolle Gespräche!

Und das alles für 20,-EUR. Bleibt ihr nicht die ganze Zeit, zahlt ihr 4,-EUR/Tag.

Melde dich an: www.lsvrlp.de

Foto: Astenisheng / photocase.com

Anträge

Antrag A 1 - Börse für BLL-Themen zur Unterstützung von SVen und Realisierung von SV-Projekten | Seite 13

Antrag A 2 - Bedingungsloses Grundeinkommen | Seite 13

Antrag A 3 - Zentralabitur | Seite 14

Rechenschaftsbericht Kevin Frantz | Seite 14

Zwischenbericht LaVo 2011/2012 | Seite 15

Antrag VA 1 - Verbesserung der Arbeitsverhältnisse von LehrerInnen | Seite 16

Antrag VA 2 - Marxistische Wirtschaftskritik im Wirtschaftsunterricht | Seite 17

Antrag VA 3 - Unterrichtsausfall | Seite 17

Antrag VA 4 - Veranstaltungsterminierung | Seite 17

Protokoll der 53. LSK vom 28.-30. Oktober 2011 in Ingelheim | Seite 18

Protokoll der 54. LSK am 12. Dezember 2011 in Mainz | Seite 28



Wie schreibe ich einen Antrag an die LSK?

Wenn dir ein Thema wichtig ist und du willst, dass sich die LSV damit befasst, kannst du einen Antrag schreiben. Dieser wird dann auf der LSK abgestimmt.

Antragsschluss für diese LSK – so dass satzungsgemäß die Anträge den Delegierten bis drei Tage vor der Konferenz zugehen können – ist Freitag, der 20. April 2012. Danach, also auch auf der LSK selbst, kannst du noch Initiativanträge stellen. Das bedeutet, dass dein Antrag, bevor du ihn auf der LSK beim Präsidium einreichen kannst, von mindestens 5 Stimmberechtigten unterschrieben („unterstützt“) werden und das Plenum dann noch mehrheitlich für die Behandlung des Antrages stimmen muss.

Ein Antrag besteht aus vier Teilen:

1. AntragstellerIn:

Dein Name

2. Betreff:

Beschreibe hier kurz um was es geht, nicht mehr als zwei Zeilen

3. Antragstext:

Das ist das Wichtigste überhaupt. Der Antragstext sollte präzise formuliert sein. Hier hinein kommt, wer was Deiner Meinung nach tun soll. Schreibe hier nichts Erklärendes rein („... soll, weil ...“), dafür ist nämlich Platz in der

4. Antragsbegründung:

Was hier drin steht, wird nicht mit abgestimmt, d.h. wenn in diesem Teil eine Forderung oder Anweisung steht, ist sie nicht gültig/verbindlich. Hier kannst du nur erklären, warum das getan werden soll, was du oben geschrieben hast! Als Beispiel kannst du den (zugegebenermaßen extrem sinnlosen) Musterantrag nehmen!



Musterantrag

AntragstellerIn:

Maxi Musterschüli, Schule des Lebens

Betreff:

Kaugummiautomaten an Schulen

Antragstext:

Die LSV soll sich für mehr Kaugummiautomaten an Schulen einsetzen. Je 250 SchülerInnen soll mindestens ein Kaugummiautomat zur Verfügung stehen. Es sollen Kaugummis in den Geschmacksrichtungen Vanille, Schinken, Erdbeere, Pfefferminze, Kirsche und Popel verkauft werden. Die Kaugummiautomaten sollen vom Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz (MUMFoV) zur Verfügung gestellt werden.

Begründung (wird nicht mit abgestimmt):

Neuesten Studien zufolge fördert Kaugummikauen die Konzentration und macht Spaß. Außerdem hat mensch nicht mehr die Panik vor Arbeiten, keinen Kaugummi dabei zu haben. Auch viele LehrerInnen erfreuen sich am Anblick kauender SchülerInnen in ihren Klassen und Kursen. Schon sämtliche Stellen der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) haben Kaugummiautomaten zur Verfügung gestellt bekommen. Dies soll nun ebenso an allen Schulen passieren.

Antrag A 1

Börse für BLL-Themen zur Unterstützung von SVen und Realisierung von SV-Projekten

Antragssteller:

Kai-B. Kohler

Antragstext:

Die Gründung einer AG zur Erstellung einer Themenbörse (website) für Besondere Lernleistungen (BLL) und das Zusammenstellen von dazugehörigen Hintergrundinformationen.

Antragsbegründung:

Eine BLL bietet einem Schüler die Möglichkeit ein selbst gewähltes Thema ordentlich zu Bearbeiten. Diese Arbeit wird anschließend bewertet. Schwerpunkt dafür ist eine zu zeigende „wissenschaftliche Herangehensweise“. Unter anderem deshalb, verbunden mit der durch die Bewertung entstehenden Motivation, bieten BLLs ein unbeschreibliches Potential Projekte zu realisieren oder Themen zielgerichtet zu bearbeiten.

Lasst uns dieses Potential im Sinne der SV nutzen!

Ich fordere deshalb die Erstellung einer BLL-Themenbörse, in der der SV-Arbeit zuträgliche Themen gelistet

werden, sodass künftig zahlreiche BLLs die SV-Arbeit bereichern werden und wichtige über die „tägliche“ SV-Arbeit hinausragende Themen aufgegriffen werden können um dadurch unser Wohl – das Wohl der Schüler zu fördern.

Beispielthemen:

- Organisation eines Thementages über die Gefahren von social networks
- Organisation der Umgestaltung des Schul-Foyers o.Ä.
- Inhaltliche Untermauerung von Standpunkten der LSV
- Erstellung eines Organisationsschema für eine effiziente (Sport-)Schulfestplanung

Antrag A 2

Bedingungsloses Grundeinkommen

Antragssteller:

Kevin Frantz

Antragstext:

Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz spricht sich grundsätzlich für ein „Bedingungsloses Grundeinkommen“ aus. Sie gründet und pflegt einen Landesarbeitskreis, welcher dafür verantwortlich ist, eine Höhe, sowie ein Konzept zur Umsetzung eines „Bedingungslosen Grundeinkommens“ zu erarbeiten. Dieser Arbeitskreis soll für alle Schülerinnen und Schüler des Bundeslandes Rheinland-Pfalz offen sein. Er soll in den Haushalt für kommende Legislaturperioden eingeplant werden, um die Arbeitsfähigkeit des LAK zu gewährleisten. Zudem soll

der Arbeitskreis im Bündnis mit anderen Verbänden welche ein „Bedingungsloses Grundeinkommen“ fordern zusammenarbeiten und sich deren Konzepte zu nutze machen.

Antragsbegründung:

Schüler\innen sowie Student\innen werden oft vor enorme bürokratische Hürden gestellt, wenn diese Leistungen nach SGB II oder (Schüler-)BaFöG fordern. Die Rechtslage ist verwirrend und führt teils zu Prozessen, welche die volle Aufmerksamkeit der Schüler\innen benötigen. Auf Grund dessen vernachlässigen diese

Schülerinnen und Schüler die Schule und stehen somit wieder schlechter als finanziell besser gestellte Mitschülerinnen und Mitschüler da. Auch das Leistungspaket „Bildung und Teilhabe“ bietet keine Möglichkeit zur Überwindung des finanziellen Defizites, welches Schülerinnen und Schüler aus finanziell schwachen Familien anhaftet. Dieser Ungerechtigkeit kann nur ein „Bedingungsloses Grundeinkommen“ entgegen wirken.

Antrag A 3

Zentralabitur

AntragsstellerInnen:

Vivien Schmitz (Geschwister-Scholl-Gymnasium Daun), Cedric Crecelius (Priv. Johannesgymnasium Koblenz), Jennifer Weyell (Otto-Schott Gymnasium Mainz-Gonsenheim), Marco Schreiber (Gauß-Gymnasium Worms), Robert Schneider (Gymnasium am Ritterberg Kaiserslautern), Maximilian Seiwert (St. Willibrord-Gymnasium Bitburg)

Antragstext:

Die LSV setzt sich für ein landesweites Zentralabitur ein.

Antragsbegründung:

Dass Schulen und Abschlüsse in Rheinland-Pfalz nicht vergleichbar sind, liegt an dem nicht Vorhandensein eines Zentralabiturs. Rheinland-Pfalz ist das einzige Bundesland, das sich gegen einheitliche Qualitätsstandards stellt. Die Vergleichbarkeit von Abschlüssen zwischen verschiedenen Schulen und Regionen, ist für den späteren Lebensweg von Jugendlichen entscheidend. Besonders die Beschränkung der Studienfächer durch den „numerus clausus“ macht ein einheitliches Abitur unabdingbar. Vergleichbare Abschlüsse bedeuten mehr Bildungsgerechtigkeit für Schülerinnen und Schüler. Nur so kann

auch eine faire Behandlung der Schüler durch objektive Aufgabenstellungen gewährleistet werden. Das Zentralabitur in anderen deutschen Bundesländern hat gezeigt, dass trotz einheitlicher Standards Platz für individuellen Unterricht bleibt. Überdies wird mit dem Zentralabitur auch sichergestellt, dass die Schüler genau wissen, was im Abitur von ihnen verlangt werden kann und Schüler im Abitur nicht nur mit den persönlichen Präferenzen des betreffenden Lehrers konfrontiert werden. Weitere Begründung erfolgt ggf. mündlich.

Rechenschaftsbericht Kevin Frantz



Auf der 54. LSK wurde ich in den Landesvorstand der SchülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz gewählt. Hier übernahm ich die Arbeitsbereiche

Bildungsstreik, Demokratisierung sowie LAK-Basisarbeit. Zudem war ich zusammen mit Amelie für die Organisation des SK-VoKos verantwortlich, auf welchem ich einen Workshop zum Thema „Mobilisierung in Kreis- und Stadt-SVen“ hielt. Dem Landesjugendhilfeausschuss saß ich stellvertretend für die SchülerInnenvertretung Rhein-Hunsrück. Im Bündnis der LSV mit den linken Jugendverbänden engagierte ich mich bzgl. der „Wahlalter 16“-Aktion. Zudem beteiligte ich mich an der Planung von „Dresden Nazifrei“.

Als Pressereferent vertrat ich auf diversen Podiumsdiskussionen die Beschlusslage der LSK. Da ich einen neuen Job annehmen musste, um meine finanzielle Liquidität zu sichern, ist es mir zeitlich nicht mehr möglich, die Aufgaben eines Landesvorstandsmitglied voll zu erfüllen. Auf Grund dessen trete ich auf der 55. LSK zurück und hoffe, dass mein Platz durch ein neues engagiertes Vorstandsmitglied aufgefüllt wird.

Zwischenbericht LaVo 2011/2012

Nach der 54. LSK am 12.12.2011 im rheinland-pfälzischen Landtag in Mainz, teilten der neu gewählte Landesvorstand die Kreis- und Stadt-SVen untereinander auf. Durch die Arbeit mit den Kreis- und Stadt-SVen hat er dafür gesorgt, dass die Umstrukturierung der LSV/GG zu einer SchülerInnenvertretung aller Schularten weiterhin voranschreitet. Dadurch hat der Landesvorstand auch intensiv am Aufbau der Kreis- und Stadt-SVen gearbeitet. Bei dem Aufbau unterstützt der Landesvorstand die Aktiven vor Ort durch Mobilisierung, Einladung zu den Treffen, Anwesenheit und Moderation bei Sitzungen. Dabei wird auch darauf hingearbeitet, dass diese Aufgaben von den Vorständen selbstständig übernommen werden und nur noch Kontakt per E-Mail notwendig ist.

Des Weiteren fand im März das zweite SKVoKo in Ingelheim statt, bei dem nicht nur untereinander über die SV-Arbeit auf kommunaler Ebene diskutiert wurde, sondern auch zwei Workshops präsentiert wurde.

Durch die Ausbildung zweier Landesvorstandsmitglieder zu SV-BeraterInnen hat der Landesvorstand dafür gesorgt, dass SVen durch eine_n BeraterIn über ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt wird. Dies steht jeder interessierten SV zur Verfügung, da die Seminare frei von Gebühren ist. Dieses Konzept hat der LaVo in Kooperation mit dem MBWWK und dem pädagogischen Landesinstitut (PL) erstellt. Des Weiteren arbeitet das SV-Bildungswerk e.V. bei dem Projekt SV-BeraterInnen mit.

Auch dieses Jahr hat der Landesvorstand wieder ein Sommercamp der LSV geplant. Dieses wird in der ersten Ferienwoche der Sommerferien auf dem Jugendzeltplatz Wiesbaden-Freudenberg stattfinden.

Im März wurde außerdem der GLSV-Versand an alle Schulen verschickt mit Inhalten, wie z.B. Flyer zu den SV-BeraterInnen und hat so Informationen über die LSV-Arbeit nicht nur auf dem elektronischen Wege publiziert.

Des Weiteren hat der Landesvorstand im März in Zusammenarbeit mit anderen Jugendorganisationen ein Frauenfrühstück im Café Pause in Mainz organisiert und durchgeführt. Anschließend fand ein Genderseminar im DGH-Haus statt, welches für jeden zugänglich war.

Die 55. LSK, die der Landesvorstand geplant hat, findet dieses Mal im Lina-Hilger-Gymnasium in Bad Kreuznach von Freitag, den 27. April 2012 bis Sonntag den 29. April 2012 statt. Unter dem Motto "Lass' Schule Verändern" werden wir viel Spaß haben beim Verabschieden von Leitanträgen, gemeinsames Arbeiten in den AGen und dem Abhalten der Nachwahlen.

Für die LaVo-Klausur, die von 10.05.2012 bis 13.05.2012 stattfindet ist das Tagungshaus Gangloff gemietet, sowie für die Einarbeitungstage von 12.12.12 bis 16.12.12 das Tagungshaus Aschbacherhof bei Kaiserslautern.

Da die folgenden Anträge von der letzten, 54. LSK, am 12. Dezember 2011 im rheinland-pfälzischen Landtag in Mainz wegen Beschlussunfähigkeit vertagt wurden, ist die Zahl der anwesenden Delegierten gem. § 49 (1) Satz 2 des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes für die Beschlussfassung zu diesen Punkten bei der 55. LSK nicht relevant. In der Einladung wurde hierauf hingewiesen.

Antrag VA 1

Verbesserung der Arbeitsverhältnisse von Lehrerinnen und Lehrern

AntragsstellerIn:

Kevin Frantz, Johanna Ferber

Antragstext:

Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz setzt sich nicht nur für die Schülerinnen und Schüler ein. Sie setzt sich auch für die Förderung aller Personen ein, die unmittelbaren Einfluss auf die Erziehung und Bildung der Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz haben. Darunter verstehen wir die volle finanzielle Bezuschussung von Unterrichtsmaterialien, intensive und praxisorientierte Weiterbildungen mit einer Stärkung von pädagogischen und methodischen Elementen, welche voll auf die Arbeitszeit angerechnet werden können, sowie einen Rechtsanspruch auf diese, eine Senkung der Klassenmessenzen und hieraus resultierend eine Verbesserung der Betreuungsrelation.

Antragsbegründung:

Die Lehrverhältnisse in der Schule sind nicht nur für Schüler eine Belastung. Die gesellschaftlichen Erwartungen an den Lehrerberuf sind insbesondere in der jüngsten Vergangenheit immer wieder gestiegen. Erziehungswissenschaftliche Aufgabenstellungen nehmen einen immer wichtigeren Raum ein. Hierzu wird in Zukunft beispielsweise die Umsetzung der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe Inklusion gehören. Die Vermittlung des hierzu nötigen Fachwissens sowie der Fähigkeiten ist im universitären wie im praktischen Teil der LehrerInnenausbildung oftmals nur unzureichend vorhanden. Aus Wissensvermittler wurden Erzieher, die nicht nur Wissen vermitteln, sondern auch Ansprechpartner für private Probleme, Jobberatung etc. sind.

Lehrer vermitteln nicht nur Wissen, sie vermitteln auch Werte. Auf Themen die im aktuellen politischen Diskurs eine große Rolle spielen, wie z.B. die Gleichberechtigung von Frau und Mann, sowie die Vermittlung sozialer Werte, wird während des Studiums kaum eingegangen.

Dabei ist es vor allem in einer Gesellschaft, die immer individualistischer denkt notwendig, dass zukünftige Lehrer die nötige Methodik vermittelt bekommen, um ihre Schüler im Rahmen des „kritischen, selbständigen Hinterfragen“ anzuleiten.

Lehrerinnen und Lehrer stehen zu dem vor einem Förderproblem. Viele Lehrerinnen und Lehrer bezahlen Unterrichtsmaterial, dass sie für den Unterricht benötigen „aus eigener Tasche“. Dies ist nicht fair, denn wir brauchen Lehrerinnen und Lehrer, welche gerne mit verschiedenen Materialien arbeiten. Dies macht Unterricht für Schülerinnen und Schüler meist interessanter als der meist praktizierte Frontalunterricht.

Deshalb reicht es nicht, wenn wir uns nur für die Schülerinnen und Schüler einsetzen. Denn das Wohl der Schülerinnen und Schüler ist abhängig von den Bedingungen, unter denen Lehrerinnen und Lehrer den Unterricht zu gestalten haben. Wenn wir die Arbeitsatmosphäre und die strukturellen Bedingungen für Lehrer verändern, wird die deutliche Auswirkungen auf die Qualität des Unterrichts haben.

Antrag VA 2

Marxistische Wirtschaftskritik im Wirtschaftsunterricht

AntragsstellerIn:
Kevin Frantz

Antragstext:
Die LandesschülerInnenvertretung spricht sich dafür aus, dass Fächer die einen Bezug zur Wirtschaft haben zu mindestens 4% aus objektiver Vermittlung der marxistischen Wirtschaftskritik bestehen. Zu dem fordern wir den Einzug der Wirtschaftspsychologie in den Wirtschaftsunterricht.

Antragsbegründung:
Erfolgt mündlich.

Antrag VA 3

Unterrichtsausfall

Antragsteller:
Schüler Union Rheinland-Pfalz

Antragstext:
Die 54. LSK möge beschließen, dass die LSV eine klare Position zum Unterrichtsausfall bezieht und abrückt von einer Verharmlosung oder der Suche nach positiven Effekten von Unterrichtsausfall. Position der LSV soll sein, dass selbstständiges Lernen wichtig ist, jedoch niemals fehlenden Unterricht ersetzen kann.

Antragsbegründung:
Jede Unterrichtsstunde, die ausfällt, ist eine verlorene Stunde und kann nicht durch Selbstständiges Lernen oder Vertretungslehrer dauerhaft ersetzt werden. Um strukturellen und temporären Unterrichtsausfall zu bekämpfen müssen mehr Lehrer fest eingestellt werden, ein Versäumnis, dass sich die Landesregierung hat zu Schulden kommen lassen. Hier ist es die Aufgabe der LSV die Missstände öffentlich aufzuzeigen und klare Forderungen zu stellen als bisher. Weitere Begründung folgt ggf. mündlich

Antrag VA 4

Veranstaltungsterminierung

Antragsteller:
Schüler Union Rheinland-Pfalz

Antragstext:
Die 54. LSK möge beschließen, dass zukünftige Tagungstermine der LSV RLP auf Wochenendtage verlegen. Tagungen unter der Woche sind nicht schülergerecht, wenn Delegierte und Gäste der LSK regelmäßig Unterricht versäumen müssen, bzw. dadurch an der Teilnahme gehindert werden.

Begründung
Es muss gewährleistet sein, dass Delegierte ohne schulischen Stunden ausfall an einer LSK teilnehmen kann. Keinem Delegierten dürfen Arbeiten oder arbeitsrelevanter Unterricht die Ausübung seiner Tätigkeit in der LSV verhindern. Zum jetzigen Zeitpunkt müssen Gäste einer LSK eine Beurlaubung für den Unterricht beantragen. Schüler, die Interesse haben eine LSK zu besuchen, sind also immer dazu gezwungen abzuwägen, ob sie es sich leisten können den Unterricht zu verpassen. Außerdem sind Schüler mit langen Anfahrtswegen unter der Woche stark benachteiligt. Eine Verlegung der Termine auf Wochenenden hätte somit eine Verbesserung von Beschlussfähigkeit und Transparenz der LSK zur Folge. Weitere Begründung erfolgt ggf. mündlich

Protokoll der 53. LSK vom 28.-30. Oktober 2011 im Sebastian- Münster-Gymnasium Ingelheim

Freitag, 28.10.2011

- Beginn der LSK: 18:00 Uhr -

TOP 1:

- Begrüßung
- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- nicht beschlussfähig (60 Deligierte)

- Beschluß der Tagesordnung
Die Tagesordnung wird wie folgt
angenommen:

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der
Beschlussfähigkeit, Beschluss der
Tagesordnung, Wahl des Präsidiums,
Einführung: Was ist eine LSK?,
Vorstellung der Ämter, Vorstellung
der Agen

Antrag auf Vorstellung der Ämter auf
Samstag, 10.00 Uhr
-> Mehrheit auf Sicht

TOP 2: Genehmigung der
Protokolle der 51.* und 52.
LandesschülerInnenkonferenz
TOP 3: Entlastung des
Landesvorstandes und der
Bundesdelegation 2010/2011

TOP 4: Behandlung der Anträge an
die 52. LandesschülerInnenkonferenz*
TOP 5: Verabschiedung des
Arbeitsprogramms
TOP 6: Wahlen zum Landesvorstand,
Wahlen zur Bundesebene, Wahlen
zum Landesausschuss, Wahl der
EinsteigerInnen-LSV, Wahl der
Lichtblick-Redaktion, Wahl der
KassenprüferInnen
TOP 7: Behandlung der Anträge an
die 53. LandesschülerInnenkonferenz
TOP 8: Sonstiges

Hinweis:

*Da die mit einem * gekennzeichneten
Punkte der Tagesordnung von der 52.
LSK vom 27.-29.5.2010 in Diez wegen Be-
schlussunfähigkeit vertagt wurden, ist die
Zahl der anwesenden Delegierten gem.
§ 49 (1) Satz 2 des rheinland-pfälzischen
Schulgesetz es für die Beschlussfassung
zu diesen Punkten bei der 53. LSK nicht
relevant.*

- Wahl des Präsidiums
In das Präsidium werden gewählt:
GO-Antrag auf Blockwahl ->
angenommen
Die KandidatInnen wurden mit
Mehrheit auf Sicht gewählt.
Präsident/in: Philipp Bodewing
Stellvertreter/in: Lina Brüssel
Technischer Assistent/in: Lea Konitz
stellvertretende/r technische/r
Assistent/in: Klara Mladinic
Protokollant/in: Anne Müller
Stellvertreter/in: Serwan Basibüyük

- Einführung: Was ist eine LSK?
- Vorstellung der Ämter:
Sebastian stellt das Amt des
Landesvorstands vor.

GO-Antrag auf Rederecht für Gäste:
Zurückgezogen

- Lina stellt das Amt der Bundesebene
vor.
- Marlene stellt das Amt der
Landesausschusses vor.
- Sebastian stellt das Amt der
Redaktion des "Lichtblicks" vor.
- Sebastian stellt das Amt der
KassenprüferInnen vor.

- Vorstellung der AGen
Folgende Workshops finden statt:
AG 1: Menschen in eine Schublade
stecken?
AG 2: Bildungsbegriff
AG 3: Mündigkeit und
Politikverdrossenheit
AG 4: Jugendkulturen und
gesellschaftlicher Wandel
AG 5: Sexualität und Pornographie
AG 6: Social Networks

TOP 2:

- Genehmigung des Protokolls der 51.
LSK *
Das Protokoll wird bei Mehrheit
auf Sicht, 0 Nein-Stimmen und 3
Enthaltungen angenommen.
- Genehmigung des Protokolls der 52.
LSK
Das Protokoll wird bei Mehrheit
auf Sicht, 6 Nein-Stimmen und 12
Enthaltungen angenommen.

Kritik am Vorgehen des LaVo bzgl.
Bildungsstreik und RiSiKo.

GO- Antrag: Rederecht für alle,
-> angenommen

GO- Antrag: Redezeit auf 1 Minute
Inhaltliche Gegenrede
Abstimmung: Mehrheit auf Sicht, 13
Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen
-> Antrag angenommen

GO-Antrag: Aufnahme der
Diskussion ins Protokoll
Inhaltliche Gegenrede
Zurückgezogen

TOP 3: Entlastung des Lan- desvorstands und der Bun- desdelegation 2010/11

...des Landesvorstands:
Alexandra Stümpert: dafür 54;
dagegen 0; Enthaltung 6; entlastet
Klara Mladinic: dafür 56; dagegen 0;
Enthaltung 9; entlastet
Lina Brüssel: dafür 56; dagegen 0;
Enthaltung 8; entlastet
Niklas Beinghaus: dafür 58; dagegen
2; Enthaltung 12; entlastet
Pablo Di Cagno: dafür 56; dagegen 0;
Enthaltung 14; entlastet

Sebastian Gräber: dafür 67; dagegen 0; Enthaltung 0; entlastet
 Sebastian Waic: dafür 65; dagegen 0; Enthaltung 0; entlastet
 Cedric Jürgensen*: dafür 51; dagegen 0; Enthaltung 1; entlastet
 Jamina Diel*: dafür 51; dagegen 0; Enthaltung 5; entlastet
 Nikolai Hahn: dafür 50; dagegen 5; Enthaltung 15; entlastet

GO-Antrag auf Vorzug der Anträge der 52. LSK
 Inhaltliche Gegenrede
 Abstimmung: 3 Ja, Mehrheit auf Sicht dagegen, 7 Enthaltungen
 -> Abgelehnt

GO- Antrag: auch grüne Stimmzettel dürfen über GO- Anträge abstimmen
 Formelle Gegenrede
 Abstimmung: Mehrheit auf Sicht, Keine Nein, 9 Enthaltungen

... der Bundesdelegation
 Sebastian Waic: dafür 54; dagegen 0; Enthaltung 0; entlastet
 Klara Mladinic: dafür 53; dagegen 0; Enthaltung 5; entlastet
 Patrick Simon*: dafür 41; dagegen 0; Enthaltung 3; entlastet
 Sebastian Sprenger*: dafür 39; dagegen 0; Enthaltung 4; entlastet
 Niklas Beinghaus: dafür 53; dagegen 1; Enthaltung 5; entlastet

GO- Antrag: Verschiebung der Ergebnisse der Agen und der Anträge der 52. LSK hinter die Wahl der KassenpfüferInnen
 Kein Gegenrede
 Antrag angenommen

TOP 4: Behandlung der vertagten Anträge an die 52. LSK*

Verfahrensvorschlag auf Vorziehung der Anträge an die 52. LSK
 Kein Gegenrede
 -> angenommen

- Antrag VA1: Erziehung zu kritischem Denken
 AntragstellerIn: LaVo 2010/2011
 Antragstext:

Die LSV Rheinland-Pfalz soll sich für eine Erziehung zu kritischem Denken an Schulen in Rheinland-Pfalz einsetzen. Dazu soll unter anderem im Schulgesetz des Landes Rheinland-Pfalz der Paragraph §1 (2) die Passage „In Erfüllung ihres Auftrages erzieht die Schule [...] zur Bereitschaft, Ehrenämter und soziale und politische Aufgaben im freiheitlich-demokratischen und sozialen Rechtsstaat zu übernehmen [...]“ geändert werden in:
 „In Erfüllung ihres Auftrages erzieht die Schule [...] zur Bereitschaft, Ehrenämter und soziale und politische Aufgaben zu übernehmen sowie kritisch politische und gesellschaftliche Systeme und Handlungen unter Berücksichtigung der historischen Bedeutung und im internationalen Vergleich zu beleuchten [...].“

Weiterhin möge sich die LSV für eine Änderung der Landesverfassung bezüglich Artikel 33
 „Grundsätze für die Schulerziehung‘ Die Schule hat die Jugend [...] zu sittlicher Haltung und beruflicher Tüchtigkeit und in freier, demokratischer Gesinnung im Geiste der Völkerversöhnung zu erziehen. in
 „Grundsätze für die Schulerziehung‘ Die Schule hat die Jugend [...] zu sittlicher Haltung und beruflicher Tüchtigkeit und in kritischer Auseinandersetzung mit politischen Systemen, Handlungen und der freien, demokratischen Gesinnung im Geiste der Völkerversöhnung, deren historischer Bedeutung und dem internationalen Vergleich zu erziehen.“

Außer der alleinigen theoretischen und juristischen Änderung im Schulgesetz bzw. Der rheinlandpfälzischen Landesverfassung soll der Landesvorstand weiterhin Aktionen starten, die die Forderung und vor allem deren Umsetzung durch das Bildungsministerium unterstützen und sich unter anderem für eine

kritischere Auseinandersetzung mit politischen und gesellschaftlichen Themen in der Unterrichtsgestaltung, aber insbesondere auch im allgemeinen Schulalltag aussprechen.

Begründung:
 Der Grundsatz, Schülerinnen und Schüler zum eigenverantwortlichen Urteilen zu erziehen, soll auch bei der Auseinandersetzung mit Staats- und Gesellschaftssystemen Anwendung finden, um eine möglichst unvoreingenommene Herangehensweise an dieses Themenfeld zu gewährleisten. Derzeit wird dies, insbesondere in den gemeinschaftskundlichen Fächern, die dieses Themenfeld konkret behandeln, vernachlässigt. Häufig werden fremde Staats-, Gesellschafts- und Wirtschaftssysteme, ob in Hinblick auf Funktionalität oder auch die zu Grunde liegenden Wertvorstellungen, von vorne herein als weniger sinnvoll dargestellt und so nur einseitig beleuchtet. Zwangsläufig ist das Ergebnis des Unterrichts somit, dass das System der Bundesrepublik Deutschland, bzw. die westliche Ordnung und Weltanschauung, das einzig Sinnvolle ist. Den Lernenden wird so eine beschränkte Sichtweise vermittelt. Wünschenswert wäre es jedoch, auch das System in dem wir leben einer kritischen Untersuchung zu unterziehen, um jedem Schüler und jeder Schülerin letztlich in seiner oder ihrer selbstbestimmten Meinungsfindung zu fördern. Nur so kann das Grundrecht auf Meinungsfreiheit in in seiner ganzen Spannweite wahrgenommen werden.
 Ja: M, Nein: 1, Enthaltung: 5
 -> Antrag angenommen

- Antrag VA2:
 Frauenrolle in Schulbüchern und Lehrplänen
 AntragstellerIn: LaVo 2010/2011
 Antragstext:
 Der Landesvorstand der LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz soll sich für eine kritische Hinterfragung und Bearbeitung der Rolle der Frau in

Schulbüchern und in Lehrplänen einsetzen. Es soll nicht das veraltete Bild der Frau des 19. Jahrhunderts beibehalten, sondern die Rolle der emanzipierten Frau gestärkt werden. Die Lehrpläne in Deutsch und Geschichte sollen mehr Frauen behandeln und im Unterricht soll die Rolle der Frau in den einzelnen Geschichts- und Literaturepochen kritisch betrachtet und behandelt werden.

Begründung:

In Schulbüchern sind knapp 20% der abgebildeten Personen Frauen. Nur 10% dieser Frauen sind jedoch als gewerbstätig dargestellt und dabei nur als Sekretärinnen, Raumpflegerinnen, Kassiererinnen, Krankenschwestern, usw. Die übrigen 90% sind Hausfrauen und Mütter, die putzen, kochen, backen und einkaufen gehen. In Mathematikbüchern z.B. sind Männer diejenigen, die ein Haus bauen, die Fläche des Grundstückes vermessen oder einen Kredit aufnehmen. Frauen dagegen kaufen Kleidung, Lebensmittel oder Putzmittel ein. Das Problem dabei ist, dass den Schülerinnen und Schülern so eine sehr veraltete und diskriminierende Rolle der Frau gezeigt wird und sie sich so auch ein falsches Bild der Realität machen. Mädchen könnten so später Probleme bekommen, sich in anderen Berufen zu behaupten, oder sich selbst um Finanzen und Kredite zu kümmern, die nach den meisten Schulbüchern „männersache“ sind. Auch in vielen Lehrplänen, z.B. in Geschichte, werden die Frauen ausgelassen, nur Männer sind diejenigen, die die Geschichte voran bringen oder besonders gute Ideen haben. Auch wenn früher die Rolle der Frau abgewertet und als sehr unwichtig gesehen wurde, ist es sinnvoll im Unterricht die Gründe und Umstände zu behandeln, um ein allgemeines Verständnis und Bewusstsein über die Rollen der Frau in der Geschichte zu schaffen. So wird auch das kritische Denken der Schülerinnen und Schüler gefördert.

GO-Antrag: auch grüne Stimmkarten dürfen an der Abstimmung teilnehmen
-> nicht möglich (Satzung)

GO-Antrag auf Schließung der RednerInnenliste
Abstimmung: Mehrheit auf Sicht, 5 Nein, 9 Enthaltungen
-> angenommen

ÄA1: Im letzten Satz sollen einzelne Satzteile weggestrichen werden sodass es heißt: "In Deutsch und Geschichte soll die Rolle der Frau in den einzelnen Geschichts- und Literaturepochen kritisch betrachtet und behandelt werden."

ÄA1 an ÄA1: Der letzte Satz soll nun lauten: "In den Lehrplänen in Deutsch und Geschichte soll die Rolle der Frau in den einzelnen Geschichts- und Literaturepochen kritisch betrachtet und behandelt werden."
Abstimmung: 20 Ja, 0 Nein, 12 Enthaltungen
-> angenommen

Abstimmung zu ÄA1: 4 Ja, Mehrheit auf Sicht Nein, 4 Enthaltungen

Ja: 23, Nein: 6, Enthaltung: 5

- Antrag VA3:

Religionsunterricht und religiöse Bezüge
AntragstellerIn: Sebastian Gräber
Antragstext:
Die 52. LSK möge beschließen: Der Landesvorstand soll sich dafür einsetzen, dass religiöse Bezüge, vor allem der Satz zur Erziehung zur Gottesfurcht innerhalb der Schule, aus der rheinlandpfälzischen Landesverfassung gestrichen werden. Stattdessen fordert die LSV weiterhin ein neutrales Unterrichtsfach zum Ersatz des aktuellen Religionsunterrichtes. Dieser Unterricht soll ein objektives Bild über verschiedene Religionen, Weltanschauungen und Ethik geben sowie über Religionskritik aufklären

und somit einen umfassenden Eindruck bei den SchülerInnen schaffen.

Der Besuch eines spezifischen Religionsunterrichtes, den es für alle Weltreligionen geben muss, soll freiwillig neben dem neuen Unterrichtsfach angeboten werden und ab der Klassenstufe 7 wählbar sein.

Begründung:

In der rheinland-pfälzischen Landesverfassung ist festgelegt, dass „Die Schule [...] zur Ehrfurcht vor Gott“ erziehen soll. Damit ist jedoch nicht irgendein Gott gemeint, sondern der christliche Gott und kein anderer. Dieser Satz widerspricht also von Grund auf der Religionsfreiheit, die im Grundgesetz verankert ist. Die Schule gibt nur einen einseitigen Religionsunterricht, der vom ersten Schuljahr an verpflichtend ist. Ein Wechsel in Ethik ist zwar möglich, wird aber kaum wahrgenommen. Innerhalb der Schule hat das Christentum also eine Vormachtstellung, während andere Religionen ihren Unterricht außerhalb der Schule leisten. Zudem darf die Kirche – und nicht das Land – bestimmen, welche LehrerInnen eingestellt werden. Vertreten diese nicht die konkrete Einstellung, so ist es den Kirchen bei weitgehender Umgehung des Arbeitsrechtes erlaubt, die Lehrkräfte abzusetzen. Die Kirchen üben hier also massiven Einfluss auf Schule und Unterricht aus und werden kritischen Unterricht eher nicht zulassen, während andere Religionen vernachlässigt werden. Ein neues Ersatzfach soll deshalb umfassend über Religionen und Religion an sich aufklären sowie andere Weltanschauungen darstellen. Dadurch ist die Religionsfreiheit und vor allem die freie Wahl der Religionsanschauung gewährleistet und eine Manipulation ausgeschlossen. Wenn einE SchülerIn jedoch mehr über seine/ihre Religion erfahren möchte, sollte dies für alle Religionen jedoch auch gewährleistet sein.

Inhalte

Deshalb soll ab der 7. Klasse auch ein zusätzlicher, freiwilliger Unterricht angeboten werden.

GO-Antrag: Rednerliste zu schließen
Formelle Gegenrede

Abstimmung: Mehrheit auf Sicht, 10
Nein, 2 Enthaltungen

-> angenommen

GO-Antrag: Begrenzung der Redezeit
auf 2 min

Formelle Gegenrede

Abstimmung: 19 Ja, 9 Nein, 5

Enthaltungen

ÄAderungsantrag 1 vom
Antragsstellen auf letzten Satz
streichen!

ÄA2: Letzter Satz wieder dazu
genommen wird!

Abstimmung: 20 Ja, 7 Nein, 5

Enthaltungen

-> angenommen

ÄA3: Hinzufügung von:

Weiterhin soll mittelfristig
darauf hingewirkt werden, dass
ReligionslehrerInnen vom Staat
und nicht von der Kirche eingesetzt
werden.

Abstimmung: 20 Ja, 7 Nein, 5

Enthaltungen -> angenommen

Patrick Simon wird verwarnt wegen
werfen von Gegenständen!

Paul und Nico werden wegen
Zwischenrufen verwarnt!

ÄA4: Hinzufügen von:

Desweiteren sollte dieses Fach
keinen Leistungsnachweis fordern,
da dies eine Benachteiligung von
SchülerInnen mit sich führen würde,
die keiner Religionsgemeinschaft
angehören.

Abstimmung: 3 Ja, Mehrheit auf Sicht
dagegen, 4 Enthaltungen -> abgelehnt

Ja: M, Nein: 6, Enthaltung: 4

- Antrag VA4:

Bildungsföderalismus

AntragstellerIn: Sebastian Gräber

Antragstext:

Die 52. LSK möge beschließen:

Die LSV Rheinland-Pfalz soll
sich bei einer Lockerung des
Kooperationsverbotes zwischen
Bund und Ländern dafür

einsetzen, dass die Kompetenz
der Länder uneingeschränkt
erhalten bleibt. Eine Lockerung
zur finanziellen Unterstützung
wird durchaus gewünscht, eine
Kompetenzvermischung oder
gar eine Übernahme durch das
Bundesministerium lehnt die LSV
jedoch ab.

Begründung:

Nachdem die große Koalition 2009
ein Kooperationsverbot zwischen
Bund und Ländern eingeführt hat,
werden in letzter Zeit immer mehr
Forderungen nach einer Lockerung
dieses Verbotes laut, die vor allem
finanzielle Hintergründe haben.
Zur Unterstützung der Länder
soll es möglich sein, dass das
Bundesministerium für Bildung
und Forschung (BMBF) Gelder
umverteilen kann. Bei diesem
Vorschlag schwingt jedoch oft auch
die Idee der Kompetenzvermischung
mit. Dieser Idee sollte sich die LSV
jedoch entgegenstellen, da der
Bildungsföderalismus durch seinen
Sinn hat.

Eine Zentralkompetenz seitens der
Bundesregierung ist zu vermeiden,
da diese sehr Standortfern ist und
die regionalen Unterschiede und
Gegebenheiten nicht berücksichtigt.
Eine Vereinheitlichung des deutschen
Schulsystems, das angeblich bessere
Vergleichbarkeit schaffen soll, käme
einer Gleichschaltung gleich, die die
Einzelinteressen stark vernachlässigt
und dem Schulsystem insgesamt
schaden würde. Eine finanzielle
Unterstützung wäre aufgrund der
Finanzlage jedoch durchaus zu
begrüßen.

Ja: 19, Nein: 6, Enthaltung: 5

GO-Antrag auf Schließung der
RednerInnenliste:

Abstimmung: Ja: 15; Nein: 12;

Enthaltung: 1

-> GO-Antrag angenommen

GO-Antrag auf Redezeitbegrenzung
auf 2 Minuten:

Zurückgezogen

- Antrag VA5:

Vertrauenslehrer

AntragstellerIn: Lukas Böhm

Antragstext:

Die LSK möge Punkt 4 des
Grundsatzprogramms um folgenden
Text ergänzen:

„4.1 VertrauenslehrerInnen

Um ihrem Anspruch, die Vertretung
für alle SchülerInnen in Rheinland-
Pfalz zu sein, auch gerecht
werden zu können, fordert die
LSV die stärkere Förderung und
Weiterentwicklung des Amtes der
Vertrauens-/VerbindungslehrerInnen.
Möglichkeiten dazu sind
beispielsweise eine Reduzierung
der Anzahl der Wochenstunden für
eine/n VertrauenslehrerIn, eine höhere
Bezahlung, das Ausbauen der Rechte
der VertrauenslehrerInnen oder die
Entbindung von der gleichzeitigen
Rolle eines/r Klassenlehrers/in.

Begründung:

Die momentane gesetzliche
Lage verhindert durch
die Mehrfachbelastungen
von LehrerInnen, dass ein
Vertrauenslehrer im notwendigen
Maße die betreffende
SchülerInnenvertretung unterstützen
kann, was sich besonders negativ
auf die Arbeit von SVen an
Realschulen plus und Hauptschulen
niederschlägt. Dies hängt auch
damit zusammen, dass die Aktiven
in diesen Schulformen schlicht
jünger sind als in anderen, was sie
in ihrer Mobilität, der Sicherheit im
Umgang mit den eigenen Rechten
als SV aber auch einfach in der Dauer
ihrer Amtsausübung einschränkt.
Findet jedoch die SV-Arbeit in diesen
Schulformen weniger effizient statt
als zum Beispiel an Gymnasien, sind
diese Schulformen auch in Kreis-
SVen sowie bei den Delegierten
zur LSK unterrepräsentiert. Die
Probleme, die Ämter in der LSV

tatsächlich satzungsgemäß quotiert nach Schulformen zu besetzen, sind ein Beleg für die Existenz dieses Problems, dem sich die LSV, möchte sie ihrem Anspruch, tatsächlich G(!) LSV zu sein gerecht werden, dringend annehmen muss.

Ein erster Schritt dazu ist die Forderung nach einer Verbesserung der Arbeitssituation von VertrauenslehrerInnen speziell in diesen Schulformen. Sämtliche hier gemachten Feststellungen beruhen auf den Ergebnissen, die ich im Rahmen meiner Facharbeit "Schülervertretungen in Rheinland-Pfalz" erzielen konnte, für die ich Material von über 50 rheinland-pfälzischen Sven auswertete.

ÄA1: Der Antrag soll als normaler Antrag, nicht als Antrag an das Grundsatzprogramm behandelt werden.

Abstimmung: 15 Ja, 1 Nein, 4 Enthaltungen
-> angenommen

Ja: 12, Nein: 0, Enthaltung: 4

TOP 5: Verabschiedung des Arbeitsprogramms

Antrag A1: Arbeitsprogramm für den Landesvorstand und die Bundesdelegation 2011/12
AntragstellerInnen: Landesvorstand 2010/11
Antragstext:

ÄA1 zu A1(LaVo 2010/2011):
Füge unter "Strukturreform" ein:
Der Landesvorstand evaluiert die Erfolge und Struktur der Kreis- und Stadt-Sven und entwickelt neue Methoden zur Unterstützung vor allem im Hinblick auf die Beschlußfähigkeit.

ÄA2 zu A1(LaVo 2010/2011):
Füge unter "Demokratisierung" ein:
Ein Mitglied des Landesvorstands oder der Bundesebene nimmt an der Enquête-Kommission zu mehr Demokratie teil und stellt die Ideen der LSV zu Demokratisierung und dem Thema "Wahlalter 16" vor.

Strukturreform der LSV

- Der Landesvorstand soll dafür sorgen, dass die Umstrukturierung der LSV/GG zu einer SchülerInnenvertretung aller Schularten weiterhin möglichst reibungslos verläuft. Dies bedeutet insbesondere, dass intensiv am Aufbau der Kreis- und Stadt-SVen gearbeitet wird.
 - Bei dem Aufbau soll der Landesvorstand die Aktiven vor Ort durch Mobilisierung, Einladung zu den Treffen, Anwesenheit und Moderation bei Sitzungen unterstützen. Dabei soll darauf hingearbeitet werden, dass diese Aufgaben von den Vorständen selbstständig übernommen werden und nur noch Kontakt per E-Mail notwendig ist.
 - Der Landesvorstand soll zur besseren Kommunikation in den Kreis- und Stadt-SVen die E-Mail-Verteiler moderieren. Auch soll die Betreuung der Kreis- und Stadt-SVen, wenn möglich gleichmäßig, unter den LaVoMis aufgeteilt werden.
 - Der Landesvorstand soll nach Wahlen einer Kreis- oder Stadt-SV in Zusammenarbeit mit Aktiven vor Ort den Schulträger, das Bildungsministerium, die Landtagsfraktionen und die Öffentlichkeit informieren.
 - Bei der Strukturreform soll besonders Wert auf den Aufbau und die Einbindung der SVen von Förder- und Berufsbildendenschulen in Zusammenarbeit mit den jeweiligen SchulleiterInnenverbänden gelegt werden.
 - Um eine größere Basisbeteiligung zu fördern und für mehr Transparenz zu sorgen, soll der Landesvorstand dem Forum auf der LSV-Homepage mehr Aufmerksamkeit widmen und dieses benutzerfreundlich gestalten.
- SV-Bildung
- Der Landesvorstand soll darauf hinarbeiten, dass die SchülerInnen durch den Sozialkundeunterricht/alternativ über die VertrauenslehrerInnen über ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt werden. Ebenso sollen

- die Partizipationsmöglichkeiten von SchülerInnen in der Schule aufgezeigt werden. Dies kann durch eine angestrebte gesetzliche Reglementierung erreicht werden.
- Es soll einen landesweiten „Tag der SchülerInnenrechte“ geben, dieser soll kombiniert werden mit regionalen Treffen der SchülerInnenrechte bei dem die SchülerInnen über ihre Rechte informiert werden. Er soll in Kooperation mit dem MBWWK, Insititut für LehrerInnenfortbildungen (ILF), Pädagogisches Landesinstitut (PL) und Serviceagentur Ganztätiglernen(SAG) ausgeführt werden. Der Tag der SchülerInnenrechte soll eine Abschlussveranstaltung sein, bei der der Öffentlichkeit die Ergebnisse und Forderungen der LSV präsentiert werden.
 - Der Landesvorstand soll darauf hin wirken, dass es künftig Fortbildungen für SVen und VerbindungslehrerInnen im Institut für schulische Fortbildung (LfB) gibt. Dafür sollen Gelder aus dem Landeshaushalt bereitgestellt werden und ein Seminarkonzept in enger Zusammenarbeit zwischen LSV, MBWWK und dem pädagogischen Landesinstitut (PL) erstellt werden.
 - Der Landesvorstand soll sich darum kümmern, dass SVen Seminare zur Weiterbildung angeboten werden. Dabei soll sich auch um eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem SV-Bildungswerk e.V. und dem daran angegliederten „SVBerater(Innen)“- Projekt bemüht werden.
 - Die Kommunikation und der Wissensaustausch unter den SVen in den einzelnen Kreis- und Stadt-SVen soll gefördert werden.
 - Der Landesvorstand soll sich um inhaltliche Seminar zu klassischen SV-Themen und darüber hinaus bemühen.

Publikationen

- Der Landesvorstand soll mindestens einmal im Monat „SV-Tipps“ über den E-Mail-Verteiler verschicken. Die „SV-Tipps“ leisten den SVen konkrete Unterstützung für die Arbeit an ihrer

Schule, indem sie Tipps, Hinweise und Erläuterungen zur SV-Praxis geben. Der Text soll via E-Mail als PDF-Dokument angehängt werden, was das leichte Ausdrucken und Abheften ermöglicht, und außerdem auf der Homepage veröffentlicht werden. Nach Veröffentlichung des SV-Tipp Z sollen weiterhin monatlich „SV-Tipps“ ohne alphabetische Reihenfolge verschickt werden.

- Ein Landesvorstandsmitglied soll sich um den Kontakt zur Redaktion des Lichtblicks kümmern und dafür sorgen, dass zwei Ausgaben während der Amtszeit erstellt werden. Dabei soll verstärkt auf die Mitarbeit von SchülerInnen gesetzt werden, die nicht im Redaktionsteam sind, aber Interesse am Schreiben von einzelnen Artikeln haben. Hier soll auch die Möglichkeit der Basisbeteiligung (zum Beispiel in Form von LeserInnenbriefen) gefördert werden.
- Mindestens zwei Mitglieder des Landesvorstandes sollen sich um die Fertigstellung der aktuellen Vorlage des SV-Handbuchs kümmern. Ihnen steht es dabei frei, weitere ExpertInnen, (Nicht-) SchülerInnen und vor allem Ehemalige Artikel schreiben zu lassen.
- Der Landesvorstand soll sich um die Produktion von Merchandise kümmern, z.B. Kugelschreiber, Aufkleber, Feuerzeuge, T-Shirts, Spuckis.
- Der Landesvorstand soll weitere wichtige Publikationen fertig stellen, wie z.B. Plakate mit Zitaten aus Vorschriften/Gesetzen, die grundlegende Rechte von SchülerInnen erklären.
- Der Landesvorstand soll Rundschreiben zusätzlich zum Postwege auch auf digitalem Wege versenden.

Pressearbeit

- Ein Landesvorstandsmitglied soll dafür sorgen, dass mindestens jeden Monat eine Pressemitteilung zu Themen der LSV und aktuellen Debatten herausgegeben wird.

Zu aktuellen Debatten sollen entsprechend mehr PMs veröffentlicht werden.

- Die Pressekonferenzen des MBWWK und anderer Bildungsverbände sollen so oft wie möglich besucht werden.
- Der Landesvorstand soll sich darum bemühen, dass der Kontakt zu den öffentlichen Medien ausgebaut und erweitert wird und Termine und Veranstaltungen der LSV in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden.
- Der Landesvorstand soll auch im Bereich der Pressearbeit die Kooperation mit anderen Organisationen und Verbänden suchen und gemeinsam auf Probleme aufmerksam machen, z.B. mit der GEW und dem LEB.

Schulgesetznovelle

- Der Landesvorstand soll sich intensiv mit der Überarbeitung des Schulgesetzes auseinandersetzen und die Treffen im Ministerium besuchen. Er soll sich insbesondere für die Rechte des Schulausschusses und für eine Vernetzungsplattform für VerbindungslehrerInnen einsetzen.

Landesarbeitskreise

- Der Landesvorstand soll die neu entstehenden LAKe im Aufbau unterstützen und im Rahmen der eigenen Möglichkeiten an Sitzungen und Projekten teilnehmen. Insbesondere sollen BasisschülerInnen zur Mitwirkung in den LAKen motiviert werden. Es sollen regelmäßige Treffen stattfinden.

Demokratisierung

- Der Landesvorstand soll sich dafür einsetzen, dass die Kreis- und Stadt-SVen ein Stimmrecht in den Schulträgerausschüssen erhalten.
- Der Landesvorstand soll weiterhin in der Transfergruppe „Demokratie lernen und leben“ im MBWWK mitarbeiten und engagiert sich beim Ausbau des Netzwerkes demokratischer Schulen.

- Der Landesvorstand soll für die finanzielle Unterstützung des 7. Landesdemokratietages im Herbst 2012 sorgen und engagiert sich inhaltlich bei dessen Vorbereitung.
- Der Landesvorstand soll in Zusammenarbeit mit dem PL eine Broschüre mit Informationen zum Aufbau zu demokratischen Strukturen in Schulen entwickeln.

Ganztagsschulprogramm

- Der Landesvorstand soll den Kontakt zur Servicestelle Jugendbeteiligung sowie der Serviceagentur Ganztätig Lernen in Speyer beibehalten und ausbauen.
- Mindestens zwei VertreterInnen der LSV sollen den Ganztagsschulkongress im Winter 2012 besuchen.

Bundesebene

- Die exekutiven Gremien (Landesvorstand und Bundesdelegierte) sollen sich für eine bundesweite Interessenvertretung von SchülerInnen einsetzen. Dies soll in Form eines aktionsbedingten bundesweiten Vernetzungsbündnisses geschehen. Die LSKen der anderen Bundesländer sollen regelmäßig besucht werden. Außerdem sollen die LSVen der anderen Bundesländer zu unseren LSKen eingeladen werden.
- Es soll sich dafür eingesetzt werden, dass regelmäßige Treffen des freien Zusammenschluss der LandesschülerInnenvertretungen (FZL) stattfinden.

Bildungsfinanzierung

- Der Landesvorstand soll sich weiterhin an der Debatte um Studiengebühren beteiligen und entsprechende Aktionen gegen Studiengebühren organisieren und selbst durchführen.
- Der Landesvorstand soll sich dafür einsetzen, dass das „Kopiergeld“ oder „Mediengeld“, das an Schulen erhoben wird, abgeschafft wird.
- Der Landesvorstand soll sich weiterhin für Lernmittelfreiheit und kostenlose SchülerInnenbeförderung einsetzen.

Sommercamp

- Die LSV soll auch 2012 wieder ein Sommercamp, wenn möglich nur durch Drittmittelfinanzierung, durchführen.

Bildungsstreik

- Die LSV soll zusammen mit anderen Verbänden und Organisationen den Bildungsstreik nachbereiten und weitere Bildungsstreik-Aktivitäten in der Vorbereitung und Durchführung kritisch verfolgen und gegebenenfalls unterstützen. Nötigenfalls sollen eigene Initiativen gestartet werden.

Sexualität

- Der Landesvorstand soll sich um eine bessere Aufklärung im Allgemeinen, sowie an Schulen im Besonderen bemühen.
- Mindestens ein CSD in RLP sowie die Sommerschwüle soll von der LSV unterstützt werden.
- Die LSV soll sich weiterhin für eine Überarbeitung der Sexualekunderichtlinien einsetzen.
- In Zusammenarbeit mit SchLAU soll ein inhaltliches Seminar durchgeführt werden.

Umwelt

- Der Landesvorstand soll sich stärker um Umwelterziehung bemühen und ausgewählte Projekte unterstützen.

Antirassismus

- Mindestens ein Vorstandsmitglied soll regelmäßig die Treffen des Netzwerks für Demokratie und Courage besuchen.
- Der Landesvorstand soll ausgewählte Demonstrationen und Aktionen gegen Rassismus unterstützen, wie z.B. die Ausstellung „Tatort Rheinland-Pfalz“.

Datenschutz

- Der Landesvorstand soll die Entwicklung rund um die (in einigen Bundesländern geplante) Einführung der „SchülerInnen-ID“ verfolgen und eine bundesweite Kampagne mit den anderen LSVen, Elternbeiräten und weiteren KooperationspartnerInnen dagegen durchführen.

- Der Landesvorstand soll auf die Abschaffung von „Pädagogischen Schulnetzwerken“, die Zensur und Kontrolle von SchülerInnen ermöglichen, wie MNS+, hinwirken.
- Der Landesvorstand soll sich weiterhin gegen jegliche datenschutzrechtlich fragliche Aktion in Deutschland aussprechen (wie z.B. die Einführung der einheitlichen Steuernummer, die Vorratsdatenspeicherung, das BND-Gesetz etc.).
- Der Landesvorstand soll sich für eine bessere Aufklärung über den Umgang mit Social Networks einsetzen.

Landesjugendhilfeausschuss

- Der Sitz der LSV als beratendes Mitglied im Landesjugendhilfeausschuss soll genutzt werden. Die Sitzungen und wenn möglich auch die eines Fachausschusses (z.B. FA1) sollen von einem zuständigen Mitglied regelmäßig besucht werden.

Ehemaligentreffen

- Die LSV veranstaltet ein Ehemaligentreffen am 27.12.2011.

Förderverein

- Der Landesvorstand soll den Förderverein unterstützen und regelmäßig die Treffen besuchen.

Kontakt

- Der Landesvorstand soll nach Möglichkeit zu folgenden Organisationen Kontakt aufbauen bzw. diesen verbessern:
 - den politischen Organisationen, Verbänden und Parteien
 - dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur
 - den LandeschülerInnenvertretungen anderer Bundesländer
 - dem Landeselternbeirat/ Bundeselternbeirat
 - den LehrerInnengewerkschaften und -Verbänden
 - der DGB-Jugend

- dem AstA der Universität Mainz und weiteren Studierendenvertretungen

- Der Landesvorstand versendet mindestens einmal pro Quartal eine Info-Mail an die oben genannten Verbände und Organisationen und weitere, in der über aktuelle Projekte und die Arbeit der LSV informiert wird.
- Durch den Kontakt zu anderen SV-Bildungsorganisationen soll ein reger Austausch über SV-Bildungsmaßnahmen entstehen. Auch die Durchführung gemeinsamer Projekte (z.B. SV-Seminare) soll angestrebt werden. Dies soll langfristig zur Erarbeitung von SV-Bildungsstandards führen.

Ja: M, Nein: 1, Enthaltung: 7

TOP 6: Wahlen zum Landesvorstand, Wahlen zur Bundesebene, Wahlen zum Landesauschuss, Wahl der EinsteigerInnen-LSV, Wahl der Lichtblick-Redaktion, Wahl der KassenprüferInnen

- Wahl einer dreiköpfigen

Wahlkommission:

Es kandidieren: Musa Bardigi, Marlene Schmahl, Leo Wörtche, Daniel Müller

Die Auszählung der Stimmen ergibt für:

Musa Bardigi: 37 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 15 Enthaltungen

Marlene Schmahl: 37 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 8 Enthaltungen

Leo Wörtche: 24 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 18 Enthaltungen

Daniel Müller: 33 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 9 Enthaltungen

Somit sind gewählt: Musa, Marlene, Daniel

GO-Antrag auf nur einen Redebeitrag.

Inhaltliche Gegenrede

Abstimmung: abgelehnt bei 3 Ja, Mehrheit auf Sicht dagegen, 12 Enthaltungen

GO-Antrag auf Redezeitbegrenzung

Inhaltliche Gegenrede

Abstimmung: abgelehnt bei 19 Ja-, 27 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen

GO-Antrag auf Pause nach Beendigung der aktuellen Fragerunde.
Inhaltliche Gegenrede
Abstimmung: abgelehnt bei 15 Ja-Stimmen, Mehrheit auf Sicht und 7 Enthaltungen.

GO-Antrag auf Pause (15 min.) nach der aktuelle Fragerunde.
Weiterführender GO-Antrag auf Pause (15 min.)
abgelehnt bei 10 Ja-Stimmen, Mehrheit auf Sicht dagegen, 2 Enthaltungen.

GO-Antrag auf keine Fragen mehr.
Inhaltliche Gegenrede.
Abstimmung: 29 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen, 10 Enthaltungen
-> angenommen

GO-Antrag auf Wiederholung der Abstimmung
Inhaltliche Gegenrede.
Abstimmung: Mehrheit auf Sicht, 4 Nein-Stimmen, 7 Enthaltungen
-> angenommen

Wiederholter GO-Antrag auf keine Fragen mehr.
Inhaltliche Gegenrede.
Abstimmung: 31 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen, 7 Enthaltungen
-> angenommen

- ... zum Landesvorstand
Es kandidieren:
Die Auszählung der Stimmen ergibt für:
David Stoffel: 44 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen, 8 Enthaltungen Nimmt Wahl (nicht) an.
Amelie Heller: 35 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen, 11 Enthaltungen Nimmt Wahl (nicht) an.
Max Orth: 28 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen, 15 Enthaltungen nicht gewählt
Merveille de Oliveira: 38 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen, 10 Enthaltungen Nimmt Wahl (nicht) an.
Gaetano-Pablo-Daniel Di Cagno: 37 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen, 9 Enthaltungen Nimmt Wahl (nicht) an.
Marcel Budzynski: 25 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen, 25 Enthaltungen nicht gewählt

Cenk Dogan: 3 Ja-Stimmen, 52 Nein-Stimmen, 7 Enthaltungen nicht gewählt
Julio Pires: 42 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen, 7 Enthaltungen Nimmt Wahl (nicht) an.
Lina Brüssel: 36 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen, 7 Enthaltungen Nimmt Wahl (nicht) an.
Klara Mladinic: 48 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen Nimmt Wahl (nicht) an.
Anne Müller: 43 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen Nimmt Wahl (nicht) an.
Kevin Frantz: 38 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 18 Enthaltungen Nimmt Wahl (nicht) an.
Laurenz Lin Sill: 23 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen, 26 Enthaltungen nicht gewählt

2. Wahlgang:
Es kandidieren:
Laurenz Lin Sill, Max Orth, Marcel Budzynski
Max Orth: 22 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen, 9 Enthaltungen -> nicht gewählt
Marcel Budzynski: 16 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen, 8 Enthaltungen -> nicht gewählt
Laurenz Lin Sill: 20 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen, 11 Enthaltungen nicht gewählt
Niemand ist gewählt. Es kommt zu einem 3. Wahlgang.

3. Wahlgang
GO-Antrag auf offene Wahl
Eine Person ist für eine geheime Wahl
-> Es findet eine geheime Wahl statt
Es kandidieren:
Max Orth, Marcel Budzynski, Sophie Otto-Lipp, Laurenz Lin Sill
Max Orth: 18 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen->Gewählt!
Marcel Budzynski: 10Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen -> Sophie Otto-Lipp: 15 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen -> Laurenz Lin Sill: 12 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen, 14 Enthaltungen -> Max Orth erhält den 10. Platz in dem LaVo.

GO-Antrag auf offene Wahl
- formelle Gegenrede
-> Abgelehnt

Verfahrensvorschlag des Präsidiums: Anträge zur 52. LSK vorziehen, bis Stimmzettel ausgewertet sind.

Somit sind in den Landesvorstand gewählt:
David Stoffel, Amelie Heller, Merveille de Oliveira, Gaetano-Pablo-Daniel Di Cagno, Julio Pires, Lina Brüssel, Klara Mladinic, Anne Müller, Kevin Frantz, Max Orth

- ... zur Bundesebene
Es kandidieren: v.l.n.r. Cenk Dogan, Yannik Brothers, Niklas Beinghaus, Johannes Domnick, Sebastian Gräber, Lina Brüssel, Marcel Budzynski, Marie Langguth.

Niklas Beinghaus und Miriam Koelges werden wegen Werfen von Gegenständen verwarnt!

Die Auszählung der Stimmen ergibt für:

Cenk Dogan: 6 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen Nimmt Wahl (nicht) an.
Yannik Brothers: 14 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen, 11 Enthaltungen Nimmt Wahl (nicht) an.
Niklas Beinghaus: 27 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen Nimmt Wahl an.
Johannes Domnick: 25 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen Nimmt Wahl an.
Sebastian Gräber: 29 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen Nimmt Wahl an.
Marcel Budzynski: 21 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen Nimmt Wahl an.
Marie Langguth: 24 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen -> Nimmt Wahl an.
Lina Brüssel: 23 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen -> Nimmt Wahl an.

Gewählt wurden: Niklas Beinghaus, Johannes Domnick, Sebastian Gräber, Lina Brüssel, Marcel Budzynski, Marie Langguth

GO-Antrag auf eine Personaldebatte (Marie):
Inhaltliche Gegenrede
Abstimmung: 0 Ja, Mehrheit auf Sicht dagegen, 2 Enthaltungen

GO-Antrag auf sofortige Abstimmung und Beendigung der Fragen:
Formelle Gegenrede
Abstimmung: 19 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen

GO-Antrag auf Schließung des Plenums: Inhaltliche Gegenrede
Abstimmung: 7 Ja, 8 Nein, 3 Enthaltungen
-> Abgelehnt

Patrick Simon wird erneut und Leo zum ersten Mal wegen Werfen von Gegenständen verwarnet.

Somit sind in die Bundesebene gewählt:

- ... zum Landesausschuss
Es kandidieren: Max Priester, Lea Konitz, Carsten Braband, Leon Schwedler, Kim Laura Hoffmann, Sebastian Graf, Paul-Leon Sill, René Baumecker, Daniel Schrubba, Sophie Otto-Lipp, Sarah Zorn, Julius Strey, Debora Dierl

GO-Antrag auf Blockwahl:
Niklas Beinghaus wurde zur Sache gerufen.
Abstimmung: Mehrheit auf Sicht, 2 Nein, 0 Enthaltungen
-> angenommen

Die Auszählung der Stimmen ergibt für:
25 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, 1 ungültige Stimme
...
Somit sind in den Landesausschuss gewählt:

GO-Antrag: Beenden des Plenums nach Bekanntgabe der Wahlergebnisse
Keine Gegenrede -> angenommen

- ... der EinsteigerInnen-LSV
Es kandidieren:
Die Auszählung der Stimmen ergibt für:
XY: x Ja-Stimmen, x Nein-Stimmen, x Enthaltungen Nimmt Wahl (nicht) an.
XY: x Ja-Stimmen, x Nein-Stimmen, x Enthaltungen Nimmt Wahl (nicht) an.
XY: x Ja-Stimmen, x Nein-Stimmen, x Enthaltungen Nimmt Wahl (nicht) an.
XY: x Ja-Stimmen, x Nein-Stimmen, x Enthaltungen Nimmt Wahl (nicht) an.
...

Somit sind in die EinsteigerInnen-LSV gewählt:

- ... der Lichtblick-Redaktion
Es kandidieren:
Die Auszählung der Stimmen ergibt für:
XY: x Ja-Stimmen, x Nein-Stimmen, x Enthaltungen Nimmt Wahl (nicht) an.
XY: x Ja-Stimmen, x Nein-Stimmen, x Enthaltungen Nimmt Wahl (nicht) an.
XY: x Ja-Stimmen, x Nein-Stimmen, x Enthaltungen Nimmt Wahl (nicht) an.
...

Somit sind in die Lichtblickredaktion gewählt:

- ... der KassenprüferInnen
Es kandidieren:
Die Auszählung der Stimmen ergibt für:
XY: x Ja-Stimmen, x Nein-Stimmen, x Enthaltungen Nimmt Wahl (nicht) an.
XY: x Ja-Stimmen, x Nein-Stimmen, x Enthaltungen Nimmt Wahl (nicht) an.
XY: x Ja-Stimmen, x Nein-Stimmen, x Enthaltungen Nimmt Wahl (nicht) an.
...

Somit sind zur Kassenprüfer_in gewählt:

TOP 7: Behandlung der Anträge an die 53. LandeschülerInnenkonferenz
Antrag A 2: Sexualkundeunterricht

AntragstellerIn: Sebastian Gräber, Lina Brüssel, Klara Mladinic
Antragstext:
Die 53. LSK möge beschließen:
Der Landesvorstand setzt sich dafür ein, dass das Thema Sexualität stärker in der Schule verankert wird. Dazu sollen die aktuellen, lockeren Regelungen, die inhaltlich durchaus in die richtige Richtung gehen, durch verpflichtende Stunden in den Lehrplänen, bspw. im Fach Biologie oder Sozialkunde, ersetzt werden. Weiterhin soll der Fokus im Unterricht auf selbstbestimmte Sexualität gelenkt werden, wobei auch die Rolle der Frau sowie der Umgang mit Pornographie behandelt werden sollten.

Antragsbegründung:
Vor einigen Jahren gab die Landesregierung die "Richtlinien zur Sexualerziehung" heraus, die den LehrerInnen zeigen sollen, wie im Unterricht mit Sexualität umgegangen werden soll. Dabei wird betont, dass die sexuelle Selbstbestimmung im Vordergrund steht und durch den Unterricht gefördert werden soll. Dazu gehört auch, dass über Themen wie Homosexualität oder Verhütung gesprochen wird, um den Jugendlichen zu helfen, mit diesen Themen umzugehen. In diesem Kontext wird Sexualität vor allem als "Querschnittsthema" bezeichnet, das in verschiedensten Unterrichtsfächern wie Biologie, Ethik, Sozialkunde oder Deutsch behandelt werden soll. Dabei soll, so steht es in den Richtlinien "Von einer einseitigen anatomischen Betrachtung ist abzusehen". So weit, so gut. Die Richtlinien sind in ihrem Inhalt durchaus richtig, wenn sie dazu drängen, das Thema in vielen Bereichen anzusprechen und die verschiedensten Themen anzusprechen. In Lehrplänen jedoch findet sich einzig und allein die "anatomische Betrachtung" im Biologieunterricht festgeschrieben. Dass das Thema erst angesprochen werden soll, wenn die LehrerInnen die SchülerInnen für "reif" halten, mag auf den ersten Blick logisch erscheinen, führt aber zu einigen

Problemen. Denn dadurch, dass das Thema in keinem Lehrplan tatsächlich festgeschrieben ist, entsteht oft die Situation, in der die LehrerInnen sich vor dem Thema drücken können. In der Sexualpädagogik ist es zudem unsinnig, eine Reife der SchülerInnen ab einem gewissen Alter vorauszusetzen und das Thema erst dann zu behandeln. Vielmehr ist es doch die Aufgabe der PädagogInnen, den Jugendlichen das Thema nahezubringen und sie so zu einem verantwortungsvollen, aufgeklärten Umgang mit Sexualität zu bringen. Demnach ist es wichtig, die Themen in bestimmten Jahrgangsstufen anzusprechen, um das Thema nicht in Vergessenheit geraten zu lassen. Je länger die Jugendlichen nicht mit dem Thema konfrontiert werden, desto mehr werden sie von äußeren Einflüssen geprägt, die, vor allem durch die Gegenwart der Pornographie im Internet, ein falsches Bild von Sexualität ausdrücken.
Ja Nein Enthaltung

Antrag A3: LAK Basisarbeit
AntragstellerIn: Sebastian Gräber, Lina Brüssel, Klara Mladinic
Antragstext:
Die 53. LSK möge beschließen:
Der Landesarbeitskreis Basisarbeit soll weitergeführt und ausgebaut werden. Er soll sich im nächsten Jahr mit der Struktur der LSV beschäftigen und Ideen sammeln, wie die Struktur sinnvoll verbessert werden kann. Dabei soll vor allem Wert auf Transparenz und vielfältige Gestaltung gelegt werden, damit diese Ideen nicht verloren gehen. Der Landesarbeitskreis fördert zudem die Entwicklung der Kreis- und Stadt-SVen und baut diese mit auf, indem er den Landesvorstand in seiner Arbeit unterstützt. Zu den Treffen soll der Landesvorstand auch die Basisbeauftragten der Kreis- und Stadt-SVen einladen.

Antragsbegründung (wird nicht mit abgestimmt):

Obwohl die "neue" Struktur der LSV gerade einmal ihren zweiten Geburtstag feiert, zeigen sich in ihr schon einige Defizite. Viele Kreis-SVen bleiben beschlussunfähig, obwohl sich einige Besserungen zeigen. Die Infrastruktur und die Probleme von SVen in Förder- und Berufsschulen tun ihr übriges, um eine große Beteiligung schwer zu machen. Deshalb soll sich der Landesarbeitskreis mit Ideen auseinandersetzen, die die Struktur verbessern. Dabei sollen allerdings die Grundsätze erhalten bleiben, auch darf es nicht zu einer Verkleinerung der LSV kommen. Eine einfache Änderung der Delegiertenschlüssel wäre zwar produktiv, könnte aber der Basis den Anschluss an die Landesebene erschweren. Ziel des LAK soll es sein, einen Plan zu entwickeln, wie die LSV effektiver arbeiten kann, ohne dabei einige Gruppen zu vernachlässigen. Dieser Plan kann dann im nächsten Jahr hoffentlich vorgestellt werden. Die Basisbeauftragten der Kreise und Städte sollen vor allem deshalb zu den Treffen eingeladen werden, damit jeder Kreis und jede Stadt vertreten ist und somit auch alle Probleme gelöst werden können.
Ja Nein Enthaltung

Antrag A4: Frauenstatut der LSV Rheinland-Pfalz
AntragstellerIn: Sebastian Gräber
Antragstext:
Die 53. LandesschülerInnenkonferenz möge beschließen:
Die LSV und ihre Organe beachten das Frauenstatut unter Berücksichtigung der Satzung und Geschäftsordnung. Das Frauenstatut sieht wie folgt aus:

Präambel:
Ziel und Aufgabe dieses Frauenstatutes ist es, die Gleichstellung der Schülerinnen im Rahmen der LSV Rheinland-Pfalz durch organisatorische Maßnahmen zu fördern. Damit soll eine faire und rücksichtsvolle Struktur entstehen, die den gesellschaftlich geprägten

Mangel in dieser Hinsicht ausgleicht. Das Frauenstatut soll Schülerinnen Mut machen, sich für die LSV zu engagieren, ohne dabei von Einzelnen bevormundet oder korrumpiert zu werden. Damit wird die Rolle der Frauen gestärkt, solange die Gleichstellung noch nicht konkret erreicht wurde, womit das Statut hinfällig würde.

I. Allgemeines

1) Alle Schriften der LSV werden in geschlechtsneutraler Sprache herausgegeben. Weiterhin werden alle Anträge der LSK nach ihrem Beschluß in geschlechtsneutrale Sprache umgeschrieben. Zur Berücksichtigung aller Geschlechter soll das Gender-Gap verwendet werden.

II. Die LandesschülerInnenkonferenz:

1) Das Rederecht wird ausschließlich unter der Maßgabe einer geschlechterquotierten Redeliste vergeben. Ausnahmen kann das Präsidium bestimmen.
2) Alle auf der LSK gewählten Organe, deren Mitgliederzahl begrenzt sind, werden auf Antrag einer/s Delegierten nach Geschlechtern quotiert gewählt. Bei dieser Quote handelt es sich um eine weiche Quote.
3) Auf Antrag von mindestens drei Frauen kann ein Frauenplenum einberufen werden. Dem Frauenplenum gehören alle weiblichen Delegierten der LSK an. Das Frauenplenum diskutiert über den Erfolg des Frauenstatuts und die Rolle der Frau in der LSV. Zudem beschließt es über das Frauenstatut.

III. Der Landesvorstand

1) Dem Landesvorstand gehören mindestens 5 Frauen an. Sollte diese Anzahl auf Grund von Kandidatinnenmangel nicht erreicht werden, so müssen die Plätze bis zur nächsten Wahl freigehalten werden.
2) Geschlechter- sowie Sexualpolitik stellt für den LaVo einen kontinuierlichen Arbeitsschwerpunkt dar.

IV. Abschlussbestimmungen

- 1) Dieses Frauenstatut tritt am Tag nach seinem Beschluß in Kraft.
- 2) Über Änderungen des Frauenstatutes entscheiden lediglich die anwesenden delegierten Frauen mit 2/3 Mehrheit der abgegebenen Stimmen im Frauenplenium.

Antragsbegründung (wird nicht mit abgestimmt):

In ihrem Grundsatzprogramm setzt sich die LSV für eine Gleichberechtigung der Geschlechter ein. Leider ist dies aufgrund gesellschaftlicher Umstände oft nicht gegeben. So geschieht es leider oft, dass eine Geschlechtergruppe durch ein gewisses Auftreten oder große Redeanteile in den Vordergrund gerät, wobei die andere Gruppe leider weniger berücksichtigt wird. In der Gesellschaft vertreten die Geschlechter oft noch unterschiedliche Interessen, doch alle Interessen sollen in der LSV zu gleichen Teilen berücksichtigt werden. Das Frauenstatut soll helfen, die gesellschaftlich geprägten Benachteiligungen zu vermeiden. Die Quotierung soll dann und nur dann greifen, wenn im Plenum sichtbar eine Benachteiligung von Frauen erkennbar ist, die durch die Quote behoben werden kann. Daher ist die Quotierung auch nur auf Antrag einzuführen und stellt keine so genannte "positive Diskriminierung" dar. Dass dieser Fall in den letzten Jahren durchaus eingetreten ist, ist an einigen Beispielen erkennbar, die noch erläutert werden. Das Frauenstatut soll allen Delegierten die Probleme, die im gesellschaftlichen Rollenbild verankert sind, bewusst machen und so auf eine tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau hinwirken. Sie soll auf keinen Fall diskriminierend sein und ist daher bewusst offen gewählt. Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

Ja Nein Enthaltung

TOP 7: Sonstiges

- Ende der LSK: XX.XX Uhr -

Für die Richtigkeit: Präsident/in
Protokollführung Techn. Assistent/in

Protokoll der 54. LSK am 12. Dezember 2011 im Mainzer Landtag

TOP 1:

- Begrüßung
- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Beschluß der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie folgt angenommen:

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Beschluss der Tagesordnung, Wahl des Präsidiums, Einführung: Was ist eine LSK?, Vorstellung der Ämter, Vorstellung der AGen

TOP 2: Genehmigung der Protokolle der 52.* und 53.

LandeschülerInnenkonferenz
TOP 3: Verabschiedung des Arbeitsprogramms 2011/12*

TOP 4: Entlastung des Landesvorstandes und der Bundesdelegation 2011/2012

TOP 5: Vorstellung der Ämter

TOP 6: Wahlen zum Landesvorstand, Wahlen zur Bundesebene, Wahlen zum Landesausschuss, Wahl der EinsteigerInnen-LSV, Wahl der Lichtblick-Redaktion, Wahl der KassenprüferInnen

TOP 7: Behandlung der Anträge an die 53.* und 54.

LandeschülerInnenkonferenz

TOP 8: Sonstiges

Hinweis:

*Da die mit einem * gekennzeichneten Punkte der Tagesordnung von der 52. LSK vom 27.-29.5.2011 in Diez wegen Beschlussunfähigkeit vertagt wurden, ist die Zahl der anwesenden Delegierten gem. § 49 (1) Satz 2 des rheinland-pfälzischen Schulgesetz es für die Beschlussfassung zu diesen Punkten bei der 53. LSK nicht relevant.*

- Wahl des Präsidiums

In das Präsidium werden gewählt:
Präsident/in: Basti Gräber M.a.S. ,
Stellvertreter/in: Philipp Boding M.a.S.

Technischer Assistent/in: Lea Kowitz M.a.S./oN/3E, stellvertretende/r technische/r Assistent/in:

Lene Schmahl M.a.S./oN/7E

Protokollant/in: Niklas Beinghaus M.a.S./oN/oE, Stellvertreter/in: Serwan Basibüyük M.a.S.

- Einführung: Was ist eine LSK?
Lene stellt einen GO-Antrag: Rederecht für Gäste. Keine Gegenrede -> angenommen.

Die LSK ist nicht beschlussfähig. (61 kommissarisch und richtig gewählte Delegierte), 30 Gäste

- Wahl des Wahlausschusses:

Es stellen sich zur Wahl: Offene Wahl
Daniel Müller:

50 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

René Baumecker:

21 Ja, 2 Nein, 24 Enthaltungen

Jonas Blume:

33 Ja, 2 Nein, 11 Enthaltungen

Melanie Gross:

52 Ja, 0 Nein, 3 Enthaltungen

Pascal Rößler:

4 Ja, 8 Nein, 37 Enthaltungen

Timo Cramers:

4 Ja, 13 Nein, 28 Enthaltungen

Daniel, Melanie und Jonas in den Wahlausschuss gewählt.

- Vorstellung der Ämter

TOP 2:

- Genehmigung des Protokolls der 52. LSK *

Änderungsanträge zum Protokoll der 52. LSK:

Das Protokoll wird bei M.a.S., 0 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen angenommen.

- Genehmigung des Protokolls der 53. LSK

VV des Präsidenten: Verschiebung des Punktes auf einen Zeitpunkt nach den Wahlen. -> keine

Gegenrede, angenommen.

Änderungsanträge zum Protokoll 53. LSK:

Das Protokoll wird bei XX Ja-, XX Nein-Stimmen und XX Enthaltungen (nicht) angenommen.

TOP 3: Entlastung des Landesvorstands und der Bundesdelegation 2010/11

...des Landesvorstands:

Alexandra Stümpert: dafür 42; dagegen 0; Enthaltung 2; -> entlastet
 Klara Mladinic: dafür 48; dagegen 0; Enthaltung 0; -> entlastet
 Lina Brüssel: dafür 45; dagegen 1; Enthaltung 3; -> entlastet
 Niklas Beinghaus: dafür 50; dagegen 0; Enthaltung 5; -> entlastet
 Pablo Di Cagno: dafür 49; dagegen 1; Enthaltung 5; -> entlastet
 Sebastian Gräber: dafür 55; dagegen 0; Enthaltung 2; -> entlastet
 Sebastian Waic: dafür 60; dagegen 0; Enthaltung 0; -> entlastet
 Nikolai Hahn: dafür 38; dagegen 5; Enthaltung 14; -> entlastet
 Michelle Paulus: -> kooptiert
 Miriam Koelges: -> kooptiert

... der Bundesdelegation

Sebastian Waic: dafür 60; dagegen 0; Enthaltung 0; -> entlastet
 Kevin Frantz: dafür 51; dagegen 0; Enthaltung 4; -> entlastet
 Klara Mladinic: dafür 54; dagegen 0; Enthaltung 1; -> entlastet
 Niklas Beinghaus: dafür 48; dagegen 1; Enthaltung 5; -> entlastet

TOP 4: Behandlung der vertagten Anträge an die 52. LSK*

- Antrag VA1: Erziehung zu kritischem Denken

AntragstellerIn: LaVo 2010/2011

Antragstext:

Die LSV Rheinland-Pfalz soll sich für eine Erziehung zu kritischem Denken an Schulen in Rheinland-Pfalz einsetzen. Dazu soll unter anderem im Schulgesetz des Landes Rheinland-Pfalz der Paragraph §1 (2) die Passage

„In Erfüllung ihres Auftrages erzieht die Schule [...] zur Bereitschaft, Ehrenämter und soziale und politische Aufgaben im freiheitlich-demokratischen und sozialen Rechtsstaat zu übernehmen[...]“ geändert werden in:

„In Erfüllung ihres Auftrages erzieht die Schule [...] zur Bereitschaft, Ehrenämter und soziale und politische Aufgaben zu übernehmen sowie kritisch politische und gesellschaftliche Systeme und Handlungen unter Berücksichtigung der historischen Bedeutung und im internationalen Vergleich zu beleuchten [...].“

Weiterhin möge sich die LSV für eine Änderung der Landesverfassung bezüglich Artikel 33 „Grundsätze für die Schulerziehung“ Die Schule hat die Jugend [...] zu sittlicher Haltung und beruflicher Tüchtigkeit und in freier, demokratischer Gesinnung im Geiste der Völkerversöhnung zu erziehen.“ in

„Grundsätze für die Schulerziehung“ Die Schule hat die Jugend [...] zu sittlicher Haltung und beruflicher Tüchtigkeit und in kritischer Auseinandersetzung mit politischen Systemen, Handlung und der freien, demokratischen Gesinnung im Geiste der Völkerversöhnung, deren historischer Bedeutung und dem internationalen Vergleich zu erziehen.“

Außer der alleinigen theoretischen und juristischen Änderung im Schulgesetz bzw. Der rheinlandpfälzischen Landesverfassung soll der Landesvorstand weiterhin Aktionen starten, die die Forderung und vor allem deren Umsetzung durch das Bildungsministerium unterstützen und sich unter anderem für eine kritischere Auseinandersetzung mit politischen und gesellschaftlichen Themen in der Unterrichtsgestaltung, aber insbesondere auch im allgemeinen Schulalltag aussprechen.
 Ja Nein Enthaltung

- Antrag VA2: Frauenrolle in Schulbüchern und Lehrplänen

AntragstellerIn: LaVo 2010/2011

Antragstext:

Der Landesvorstand der LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz soll sich für eine kritische Hinterfragung und Bearbeitung der Rolle der Frau in Schulbüchern und in Lehrplänen einsetzen. Es soll nicht das veraltete Bild der Frau des 19. Jahrhunderts beibehalten, sondern die Rolle der emanzipierten Frau gestärkt werden. Die Lehrpläne in Deutsch und Geschichte sollen mehr Frauen behandeln und im Unterricht soll die Rolle der Frau in den einzelnen Geschichts- und Literaturepochen kritisch betrachtet und behandelt werden.
 Ja Nein Enthaltung

- Antrag VA3: Religionsunterricht und religiöse Bezüge

AntragstellerIn: Sebastian Gräber

Antragstext:

Die 52. LSK möge beschließen: Der Landesvorstand soll sich dafür einsetzen, dass religiöse Bezüge, vor allem der Satz zur Erziehung zur Gottesfurcht innerhalb der Schule, aus der rheinlandpfälzischen Landesverfassung gestrichen werden. Stattdessen fordert die LSV weiterhin ein neutrales Unterrichtsfach zum Ersatz des aktuellen Religionsunterrichtes. Dieser Unterricht soll ein objektives Bild über verschiedene Religionen, Weltanschauungen und Ethik geben sowie über Religionskritik aufklären und somit einen umfassenden Eindruck bei den SchülerInnen schaffen. Der Besuch eines spezifischen Religionsunterrichtes, den es für alle Weltreligionen geben muss, soll freiwillig neben dem neuen Unterrichtsfach angeboten werden und ab der Klassenstufe 7 wählbar sein.
 Ja: MAS, Nein: 4, Enthaltung: 1

- Antrag VA4: Bildungsföderalismus
 AntragstellerIn: Sebastian Gräber

Antragstext:

Die 52. LSK möge beschließen: Die LSV Rheinland-Pfalz soll sich bei einer Lockerung des Kooperationsverbotes zwischen Bund und Ländern dafür einsetzen, dass die Kompetenz der Länder uneingeschränkt

erhalten bleibt. Eine Lockerung zur finanziellen Unterstützung wird durchaus gewünscht, eine Kompetenzvermischung oder gar eine Übernahme durch das Bundesministerium lehnt die LSV jedoch ab.
Ja Nein Enthaltung

- Antrag VA5: Vertrauenslehrer
AntragstellerIn: Lukas Böhm
Antragstext:

Die LSK möge Punkt 4 des Grundsatzprogramms um folgenden Text ergänzen:

„4.1 VertrauenslehrerInnen

Um ihrem Anspruch, die Vertretung für alle SchülerInnen in Rheinland-Pfalz zu sein, auch gerecht werden zu können, fordert die LSV die stärkere Förderung und Weiterentwicklung des Amtes der Vertrauens-/VerbindungslehrerInnen. Möglichkeiten dazu sind beispielsweise eine Reduzierung der Anzahl der Wochenstunden für eine/n VertrauenslehrerIn, eine höhere Bezahlung, das Ausbauen der Rechte der VertrauenslehrerInnen oder die Entbindung von der gleichzeitigen Rolle eines/r Klassenlehrers/in.
Ja Nein Enthaltung

TOP 5: Verabschiedung des Arbeitsprogramms

Antrag A1: Arbeitsprogramm für den Landesvorstand und die Bundesdelegation 2011/12
AntragstellerInnen: Landesvorstand 2010/11

Antragstext:

Strukturreform der LSV

- Der Landesvorstand soll dafür sorgen, dass die Umstrukturierung der LSV/GG zu einer SchülerInnenvertretung aller Schularten weiterhin möglichst reibungslos verläuft. Dies bedeutet insbesondere, dass intensiv am Aufbau der Kreis- und Stadt-SVen gearbeitet wird.
- Bei dem Aufbau soll der Landesvorstand die Aktiven vor Ort durch Mobilisierung, Einladung zu den Treffen, Anwesenheit und Moderation bei Sitzungen unterstützen. Dabei soll darauf hingearbeitet werden,

dass diese Aufgaben von den Vorständen selbstständig übernommen werden und nur noch Kontakt per EMail notwendig ist.

- Der Landesvorstand soll zur besseren Kommunikation in den Kreis- und Stadt-SVen die E-Mail-Verteiler moderieren. Auch soll die Betreuung der Kreis- und Stadt-SVen, wenn möglich gleichmäßig, unter den LaVoMis aufgeteilt werden.
- Der Landesvorstand soll nach Wahlen einer Kreis- oder Stadt-SV in Zusammenarbeit mit Aktiven vor Ort den Schulträger, das Bildungsministerium, die Landtagsfraktionen und die Öffentlichkeit informieren.
- Bei der Strukturreform soll besonders Wert auf den Aufbau und die Einbindung der SVen von Förder- und Berufsbildendenschulen in Zusammenarbeit mit den jeweiligen SchulleiterInnenverbänden gelegt werden.
- Um eine größere Basisbeteiligung zu fördern und für mehr Transparenz zu sorgen, soll der Landesvorstand dem Forum auf der LSV-Homepage mehr Aufmerksamkeit widmen und dieses benutzerfreundlich gestalten.

ÄA1 (LaVo 2010/2011):

Füge unter "Strukturreform" ein:

Der Landesvorstand evaluiert die Erfolge und Struktur der Kreis- und Stadt-SVen und entwickelt neue Methoden zur Unterstützung vor allem im Hinblick auf die Beschlussfähigkeit.

ÄA2 (Lavo 2010/2011):

Füge unter "Demokratisierung" ein:

Ein Mitglied des LaVo oder der Bundesebene nimmt an der Enquête-Kommission zu mehr Demokratie teil und stellt die Ideen der LSV zu mehr Demokratie teil und stellt die Ideen der LSV zu Demokratisierung und dem Thema "Wahlalter 16" vor.

SV-Bildung

- Der Landesvorstand soll darauf hinarbeiten, dass die SchülerInnen durch den Sozialkundeunterricht/alternativ über die VertrauenslehrerInnen über ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt werden. Ebenso

sollen die Partizipationsmöglichkeiten von SchülerInnen in der Schule aufgezeigt werden. Dies kann durch eine angestrebte gesetzliche Reglementierung erreicht werden.

- Es soll einen landesweiten „Tag der SchülerInnenrechte“ geben, dieser soll kombiniert werden mit regionalen Treffen der SchülerInnenrechte bei dem die SchülerInnen über ihre Rechte informiert werden. Er soll in Kooperation mit dem MBWWK, Insituit für LehrerInnenfortbildungen (ILF), Pädagogisches Landesinstitut (PL) und Serviceagentur Ganztägiglernen(SAG) ausgeführt werden. Der Tag der SchülerInnenrechte soll eine Abschlussveranstaltung sein, bei der der Öffentlichkeit die Ergebnisse und Forderungen der LSV präsentiert werden.
- Der Landesvorstand soll darauf hinwirken, dass es künftig Fortbildungen für SVen und VerbindungslehrerInnen im Institut für schulische Fortbildung (LfB) gibt. Dafür sollen Gelder aus dem Landeshaushalt bereitgestellt werden und ein Seminarkonzept in enger Zusammenarbeit zwischen LSV, MBWWK und dem pädagogischen Landesinstitut (PL) erstellt werden.
- Der Landesvorstand soll sich darum kümmern, dass SVen Seminare zur Weiterbildung angeboten werden. Dabei soll sich auch um eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem SV-Bildungswerk e.V. und dem daran angegliederten „SVBerater(Innen)“-Projekt bemüht werden.
- Die Kommunikation und der Wissensaustausch unter den SVen in den einzelnen Kreis- und Stadt-SVen soll gefördert werden.
- Der Landesvorstand soll sich um inhaltliche Seminar zu klassischen SV-Themen und darüber hinaus bemühen.

Publikationen

- Der Landesvorstand soll mindestens einmal im Monat „SV-Tipps“ über den E-Mail-Verteiler verschicken. Die „SV-Tipps“ leisten den SVen konkrete Unterstützung für die Arbeit an ihrer Schule, indem sie Tipps, Hinweise und Erläuterungen zur

SV-Praxis geben. Der Text soll via E-Mail als PDF-Dokument angehängt werden, was das leichte Ausdrucken und Abheften ermöglicht, und außerdem auf der Homepage veröffentlicht werden. Nach Veröffentlichung des SV-Tipp Z sollen weiterhin monatlich „SV-Tipps“ ohne alphabetische Reihenfolge verschickt werden.

- Ein Landesvorstandsmitglied soll sich um den Kontakt zur Redaktion des Lichtblicks kümmern und dafür sorgen, dass zwei Ausgaben während der Amtszeit erstellt werden. Dabei soll verstärkt auf die Mitarbeit von SchülerInnen gesetzt werden, die nicht im Redaktionsteam sind, aber Interesse am Schreiben von einzelnen Artikeln haben. Hier soll auch die Möglichkeit der Basisbeteiligung (zum Beispiel in Form von LeserInnenbriefen) gefördert werden.
- Mindestens zwei Mitglieder des Landesvorstandes sollen sich um die Fertigstellung der aktuellen Vorlage des SV-Handbuchs kümmern. Ihnen steht es dabei frei, weitere ExpertInnen, (Nicht-) SchülerInnen und vor allem Ehemalige Artikel schreiben zu lassen.
- Der Landesvorstand soll sich um die Produktion von Merchandise kümmern, z.B. Kugelschreiber, Aufkleber, Feuerzeuge, T-Shirts, Spuckis.
- Der Landesvorstand soll weitere wichtige Publikationen fertig stellen, wie z.B. Plakate mit Zitaten aus Vorschriften/Gesetzen, die grundlegende Rechte von SchülerInnen erklären.
- Der Landesvorstand soll Rundschreiben zusätzlich zum Postwege auch auf digitalem Wege versenden.

Pressearbeit

- Ein Landesvorstandsmitglied soll dafür sorgen, dass mindestens jeden Monat eine Pressemitteilung zu Themen der LSV und aktuellen Debatten herausgegeben wird. Zu aktuellen Debatten sollen entsprechend mehr PMs veröffentlicht werden.
- Die Pressekonferenzen des MBWWK und anderer Bildungsverbände sollen so oft wie möglich besucht werden.

- Der Landesvorstand soll sich darum bemühen, dass der Kontakt zu den öffentlichen Medien ausgebaut und erweitert wird und Termine und Veranstaltungen der LSV in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden.
- Der Landesvorstand soll auch im Bereich der Pressearbeit die Kooperation mit anderen Organisationen und Verbänden suchen und gemeinsam auf Probleme aufmerksam machen, z.B. mit der GEW und dem LEB.

Schulgesetznovelle

- Der Landesvorstand soll sich intensiv mit der Überarbeitung des Schulgesetzes auseinandersetzen und die Treffen im Ministerium besuchen. Er soll sich insbesondere für die Rechte des Schulausschusses und für eine Vernetzungsplattform für VerbindungslehrerInnen einsetzen.

Landesarbeitskreise

- Der Landesvorstand soll die neu entstehenden LAKe im Aufbau unterstützen und im Rahmen der eigenen Möglichkeiten an Sitzungen und Projekten teilnehmen. Insbesondere sollen BasisschülerInnen zur Mitwirkung in den LAKen motiviert werden. Es sollen regelmäßige Treffen stattfinden.

Demokratisierung

- Der Landesvorstand soll sich dafür einsetzen, dass die Kreis- und Stadt-SVen ein Stimmrecht in den Schulträgerausschüssen erhalten.
- Der Landesvorstand soll weiterhin in der Transfergruppe „Demokratie lernen und leben“ im MBWWK mitarbeiten und engagiert sich beim Ausbau des Netzwerkes demokratischer Schulen.
- Der Landesvorstand soll für die finanzielle Unterstützung des 7. Landesdemokratietages im Herbst 2012 sorgen und engagiert sich inhaltlich bei dessen Vorbereitung.
- Der Landesvorstand soll in Zusammenarbeit mit dem PL eine Broschüre mit Informationen zum Aufbau zu demokratischen Strukturen in Schulen entwickeln.

Ganztagsschulprogramm

- Der Landesvorstand soll den Kontakt zur Servicestelle Jugendbeteiligung sowie der Serviceagentur Ganztäglich Lernen in Speyer beibehalten und ausbauen.
- Mindestens zwei VertreterInnen der LSV sollen den Ganztagsschulkongress im Winter 2012 besuchen.

Bundesebene

- Die exekutiven Gremien (Landesvorstand und Bundesdelegierte) sollen sich für eine bundesweite Interessenvertretung von SchülerInnen einsetzen. Dies soll in Form eines aktionsbedingten bundesweiten Vernetzungsbündnisses geschehen. Die LSKen der anderen Bundesländer sollen regelmäßig besucht werden. Außerdem sollen die LSVen der anderen Bundesländer zu unseren LSKen eingeladen werden.
- Es soll sich dafür eingesetzt werden, dass regelmäßige Treffen des freien Zusammenschluss der LandesschülerInnenvertretungen (FZL) stattfinden.

Bildungsfinanzierung

- Der Landesvorstand soll sich weiterhin an der Debatte um Studiengebühren beteiligen und entsprechende Aktionen gegen Studiengebühren organisieren und selbst durchführen.
- Der Landesvorstand soll sich dafür einsetzen, dass das „Kopiergeld“ oder „Mediengeld“, das an Schulen erhoben wird, abgeschafft wird.
- Der Landesvorstand soll sich weiterhin für Lernmittelfreiheit und kostenlose SchülerInnenbeförderung einsetzen.

Sommercamp

- Die LSV soll auch 2012 wieder ein Sommerncamp, wenn möglich nur durch Drittmittelfinanzierung, durchführen.

Bildungsstreik

- Die LSV soll zusammen mit anderen Verbänden und Organisationen den Bildungsstreik nachbereiten und weitere Bildungsstreik-Aktivitäten in der Vorbereitung und Durchführung

kritisch verfolgen und gegebenenfalls unterstützen. Nötigenfalls sollen eigene Initiativen gestartet werden.

Sexualität

- Der Landesvorstand soll sich um eine bessere Aufklärung im Allgemeinen, sowie an Schulen im Besonderen bemühen.
- Mindestens ein CSD in RLP sowie die Sommerschwüle soll von der LSV unterstützt werden.
- Die LSV soll sich weiterhin für eine Überarbeitung der Sexualkundeunterrichtslinien einsetzen.
- In Zusammenarbeit mit SchLAU soll ein inhaltliches Seminar durchgeführt werden.

Umwelt

- Der Landesvorstand soll sich stärker um Umwelterziehung bemühen und ausgewählte Projekte unterstützen.

Antirassismus

- Mindestens ein Vorstandsmitglied soll regelmäßig die Treffen des Netzwerks für Demokratie und Courage besuchen.
- Der Landesvorstand soll ausgewählte Demonstrationen und Aktionen gegen Rassismus unterstützen, wie z.B. die Ausstellung „Tatort Rheinland-Pfalz“.

Datenschutz

- Der Landesvorstand soll die Entwicklung rund um die (in einigen Bundesländern geplante) Einführung der „SchülerInnen-ID“ verfolgen und eine bundesweite Kampagne mit den anderen LSVen, Elternbeiräten und weiteren KooperationspartnerInnen dagegen durchführen.
- Der Landesvorstand soll auf die Abschaffung von „Pädagogischen Schulnetzwerken“, die Zensur und Kontrolle von SchülerInnen ermöglichen, wie MNS+, hinwirken.
- Der Landesvorstand soll sich weiterhin gegen jegliche datenschutzrechtlich fragliche Aktion in Deutschland aussprechen (wie z.B. die Einführung der einheitlichen Steuernummer, die Vorratsdatenspeicherung, das BND-Gesetz etc.).

- Der Landesvorstand soll sich für eine bessere Aufklärung über den Umgang mit Social Networks einsetzen.

Landesjugendhilfeausschuss

- Der Sitz der LSV als beratendes Mitglied im Landesjugendhilfeausschuss soll genutzt werden. Die Sitzungen und wenn möglich auch die eines Fachausschusses (z.B. FA1) sollen von einem zuständigen Mitglied regelmäßig besucht werden.

Ehemaligentreffen

- Die LSV veranstaltet ein Ehemaligentreffen am 27.12.2011.

Förderverein

- Der Landesvorstand soll den Förderverein unterstützen und regelmäßig die Treffen besuchen.

Kontakt

- Der Landesvorstand soll nach Möglichkeit zu folgenden Organisationen Kontakt aufbauen bzw. diesen verbessern:
 - den politischen Organisationen, Verbänden und Parteien
 - dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur
 - den LandeschülerInnenvertretungen anderer Bundesländer
 - dem Landeselternbeirat/ Bundeselternbeirat
 - den LehrerInnengewerkschaften und -Verbänden
 - der DGB-Jugend
 - dem AStA der Universität Mainz und weiteren Studierendenvertretungen
- Der Landesvorstand versendet mindestens einmal pro Quartal eine Info-Mail an die oben genannten Verbände und Organisationen und weitere, in der über aktuelle Projekte und die Arbeit der LSV informiert wird.
- Durch den Kontakt zu anderen SV-Bildungsorganisationen soll ein reger Austausch über SV-Bildungsmaßnahmen entstehen. Auch die Durchführung gemeinsamer Projekte (z.B.

SV-Seminare) soll angestrebt werden. Dies soll langfristig zur Erarbeitung von SV-Bildungsstandards führen.

ÄA3: "Kontakt" an folgenden Stellen:...

zu folgenden Organisationen bzw. Gremien...
- dem Landesausschuss der LSV RLP
Abstimmung: Mehrheit auf Sicht, 19-Nein, 18-Enthaltungen

Ja: M.a.S., Nein: 0, Enthaltung: 5

GO-Antrag zur direkten Abstimmung, Inhaltliche Gegenrede
Abstimmung: Mehrheit auf Sicht, 12-Nein, 9-Enthaltungen

TOP 6: Wahlen zum Landesvorstand, Wahlen zur Bundesebene, Wahlen zum Landesausschuss, Wahl der EinsteigerInnen-LSV, Wahl der Lichtblick-Redaktion, Wahl der KassenprüferInnen

GO-Antrag auf Verschiebung der Wahlen nach die Pause. Inhaltliche Gegenrede.
Abstimmung: 7 Ja-Stimmen, M.a.S. Nein, 7 Enthaltungen. -> abgelehnt.

GO-Antrag auf 5-minütige Pause. Inhaltliche Gegenrede.
34 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen.

- ... zum Landesvorstand

Es kandidieren:

1. Wahlgang

Die Auszählung der Stimmen ergibt für:

Amelie Heller: 62 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen -> Nimmt Wahl an.

Merveille de Oliveira: 64 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen -> Nimmt Wahl an.

Pablo di Cagno: 47 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 20 Enthaltungen -> Nimmt Wahl an.

Lina Brüssel: 46 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen, 8 Enthaltungen -> Nimmt Wahl an.

Kevin Frantz: 40 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen, 18 Enthaltungen -> Nimmt Wahl an.

David Stoffel: 46 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 17 Enthaltungen -> Nimmt Wahl an.

Julio Pires: 51 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 12 Enthaltungen -> Nimmt Wahl an.

Anne Müller: 55 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 7 Enthaltungen -> Nimmt Wahl an.

Max Orth: 36 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen, 18 Enthaltungen -> Nimmt Wahl an.

Laurens-Lin Sill : 9 Ja-Stimmen, 52 Nein-Stimmen, 10 Enthaltungen -> Nicht gewählt.

Marcel Budzynski: 30 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen, 25 Enthaltungen -> Nicht gewählt.

GO-Antrag auf Beschränkung der Redezeit auf 1 Minute: Inhaltliche Gegenrede. Dafür: 20 Ja, 25 Nein, 22 Enthaltungen. -> abgelehnt.

GO-Antrag auf Schließung der RednerInnenListe: Inhaltliche Gegenrede M.a.S. Ja, 14 Nein, 5 Enthaltungen.

GO-Antrag auf Fragen nur an einzelne Personen. Inhaltliche Gegenrede 41 Ja, 21 Nein, 12 Enthaltungen.

Somit sind in den Landesvorstand gewählt:
Amelie Heller, Merveille de Oliveira, Gaetano-Pablo-Daniel Di Cagno, Kevin Frantz, David Stoffel, Julio Pires, Anne Müller, Max Orth, Lina Brüssel

GO-Antrag auf eine weitere Frageunde mit Fragen für jeweils alle KandidatInnen. Inhaltliche Gegenrede. 13 Ja, 21 Nein und 13 Enthaltungen. Keine weitere Aussprache.

GO-Antrag auf 5min Pause. Inhaltliche Gegenrede. 18 Ja, 13 Nein, 12 Enthaltungen.

Pause bis 16:40 Uhr.

GO-Antrag auf keinen weiteren Wahlgang. Inhaltliche Gegenrede.

11 Ja, 22 Nein, 14 Enthaltungen.

- ... zur Bundesebene
Es kandidieren:
Die Auszählung der Stimmen ergibt für:

Marcel Budzynski: 28 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen, 12 Enthaltungen -> Nicht gewählt.

Dennis Hoffmann: 20 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen, 15 Enthaltungen -> Nicht gewählt.

Niclas Schmarbeck : 21 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen, 11 Enthaltungen -> Nicht gewählt.

Johannes Domnick: 31 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen -> Nimmt Wahl an.

Yannic Brothers: 15 Ja-Stimmen, 25 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen -> Nicht gewählt.

Nico Saggese: 14 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen, 22 Enthaltungen -> Nicht gewählt.

Sebastian Gräber: 49 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen -> Nimmt Wahl an.

Lina Brüssel: 39 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen -> Nimmt Wahl an.

Niklas Beinghaus: 33 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen, 10 Enthaltungen -> Nimmt Wahl an.

Ronja Grüniger: 33 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen, 14 Enthaltungen -> Nimmt Wahl an.

Marie Harder: 13 Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen, 20 Enthaltungen -> Nicht gewählt.

Pascal Röbler: 2 Ja-Stimmen, 40 Nein-Stimmen, 10 Enthaltungen -> Nicht gewählt.

GO-Antrag auf Schließung der Rednerliste, Inhaltliche Gegenrede
Abstimmung: 17-Ja, 12-Nein, 11-Enthaltungen

GO-Antrag auf offene Wahl, Formelle Gegenrede -> abgelehnt

GO-Antrag auf Verkürzung der Redezeit auf 1 Minute -> angenommen

GO-Antrag auf sofortige Abstimmung

Abstimmung: 23 Ja, 11-Nein, 3-Enthaltungen

Somit sind in die Bundesebene gewählt:

- ... zum Landesausschuss
Es kandidieren:
Lea Konitz, Klara Mladinic, Carsten Braband, René Baumecker, Daniel Schrubba, Sarah Zorn, Max Priester, Ricarda Rahm, Sebastian Graf, Julius Strey, Sophie Otto-Lipp, Rabab Douwa, Bastian Gadowski, Niclas Schmarbeck, Debora Dierl, Johanna Ferber, Lukas Lanio und Laurenz Lin Sill.

Die Auszählung der Stimmen ergibt für:

Lea Konitz: 45 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen -> Nimmt Wahl (nicht) an.

Klara Mladinic: 38 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen -> Nimmt Wahl (nicht) an.

Carsten Braband: 36 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen -> Nimmt Wahl (nicht) an.

René Baumecker: 20 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 15 Enthaltungen -> Nimmt Wahl (nicht) an.

Daniel Schrubba: 29 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 14 Enthaltungen -> Nimmt Wahl (nicht) an.

Sarah Zorn: 33 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 10 Enthaltungen -> Nimmt Wahl (nicht) an.

Max Priester: 36 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen -> Nimmt Wahl (nicht) an.

Ricarda Rahm: 27 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 14 Enthaltungen -> Nimmt Wahl (nicht) an.

Sebastian Graf: 28 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 9 Enthaltungen -> Nimmt Wahl (nicht) an.

Julius Strey: 20 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 15 Enthaltungen -> Nimmt Wahl (nicht) an.

Sophie Otto-Lipp: 30 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 8 Enthaltungen -> Nimmt Wahl (nicht) an.

Rabab Douwa: 33 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 8 Enthaltungen -> Nimmt Wahl (nicht) an.

Bastian Gadomski: 16 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 11 Enthaltungen -> Nimmt Wahl (nicht) an.

Niclas Scharbeck: 10 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 22 Enthaltungen -> Nimmt Wahl (nicht) an.

Debora Dierl: 6 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 21 Enthaltungen -> Nimmt Wahl (nicht) an.

Johanna Ferber: 24 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 10 Enthaltungen -> Nimmt Wahl (nicht) an.

Lukas Lamio: 17 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 11 Enthaltungen -> Nimmt Wahl (nicht) an.

Laurenz Lin Sill: 11 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen, 9 Enthaltungen -> Nimmt Wahl (nicht) an.

GO-Antrag auf eine sofortige Wahl
-> angenommen

GO-Antrag auf offene Wahl
-> angenommen

Somit sind in den Landesausschuss gewählt:

- ... der EinsteigerInnen-LSV

GO-Antrag auf direkte offene Blockwahl.

Keine Gegenrede. -> angenommen.

Es kandidieren:

Die Auszählung der Stimmen ergibt für:

Melli Gross, Natalie Nelles, Julius Strey, Nico Saggese, Frank Finkler, Joke Reuvers, Emre Akboga, Yannik Zahn, Christina Magel, Deborah Dierl, Bastian Gadomski, Niclas Scharbeck, Paul-Leon Sill, Carolin Staubitz, Anna Zimmerer
25 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

GO-Antrag auf offene direkte Wahl ohne Rede.

- ... der Lichtblick-Redaktion

Es kandidieren:

Pablo di Cagno, Jan Hölper, Leon Bisanz

Die Auszählung der Stimmen ergibt für die offene Blockwahl.
15 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.

GO-Antrag auf Behandlung der Anträge zur 53. LSK und danach Schließung des Plenums.

Inhaltliche Gegenrede.

M.a.S., 5N, 2 E

Somit sind in die Lichtblickredaktion gewählt:

- ... der KassenprüferInnen

Es kandidieren:

Die Auszählung der Stimmen ergibt für:

Yannic Brothers: x Ja-Stimmen, x Nein-Stimmen, x Enthaltungen
Nimmt Wahl (nicht) an.

René Baumercker: x Ja-Stimmen, x Nein-Stimmen, x Enthaltungen
Nimmt Wahl (nicht) an.

-> Beide gewählt

Somit sind zur Kassenprüfer_in gewählt:

GO-Antrag auf Schließung des Plenums wegen geringer Menschen Abstimmung: 5-Ja, Mehrheit auf Sicht-Nein, 3-Enthaltungen

TOP 7: Behandlung

der Anträge an die 53.

LandeschülerInnenkonferenz

Antrag A 2: Sexualkundeunterricht
AntragstellerIn: Sebastian Gräber, Lina Brüssel, Klara Mladinic

Antragstext:

Die 53. LSK möge beschließen:

Der Landesvorstand setzt sich dafür ein, dass das Thema Sexualität stärker in der Schule verankert wird. Dazu sollen die aktuellen, lockeren Regelungen, die inhaltlich durchaus in die richtige Richtung gehen, durch verpflichtende Stunden in den Lehrplänen, bspw. im Fach Biologie oder Sozialkunde, ersetzt werden. Weiterhin soll der Fokus im Unterricht auf selbstbestimmte Sexualität gelenkt werden, wobei auch die Rolle der Frau sowie der Umgang mit Pornographie behandelt werden sollten.
Ja: M.a.S., Nein: 2, Enthaltung: 2

GO-Antrag auf Kaffeepause.

Inhaltliche Gegenrede.

6 Ja, M.a.S. Nein, 3 Enthaltungen

ÄA1: Füge an: Dazu sollen die LehrerInnen für dieses Thema sensibilisiert werden, um verantwortungsvoll und neutral mit dem Thema umgehen zu können. Es soll über einen Beauftragten LehrerIn an den Schulen nachgedacht werden.

-> Wird übernommen vom Antragsteller

ÄA2: Weiterhin ist die Anwesenheit von Dr.Sommer von der "Bravo" erforderlich, sodass auch wirklich alle Fragen beantwortet werden können. Außerdem würde sich hierdurch die Qualität der Bravo verbessern. Eine typische Win-Win-Situation ergeben.
Antragsteller: Niklas Beinghaus

GO-Antrag auf Nicht befassen des ÄA Abstimmung: Mehrheit auf Sicht-Ja, 1-Nein, 8 Enthaltungen

ÄA3: Der Sexualkundeunterricht soll im Fach Biologie von Fachleuten (Sexualpädagogen/Innen, Therapeuten) begleitet werden.

GO-Antrag für sofortige Abstimmung
Inhaltliche Gegenrede
Abstimmung: Mehrheit auf Sicht-Ja, 0-Nein, 9 Enthaltungen

Abstimmung über ÄA3

GO-Antrag über sofortige Abstimmung
Inhaltliche Gegenrede
Abstimmung: Mehrheit auf Sicht-Ja, 8-nein, 7-Enthaltungen

GO-Antrag auf Aufschreiben der nicht Stimmberechtigten.
Inhaltliche Gegenrede.
0 Ja, MaS Nein, 9 Enthaltungen.

Antrag A3: LAK Basisarbeit
AntragstellerIn: Sebastian Gräber, Lina Brüssel, Klara Mladinic
Antragstext:

Die 53. LSK möge beschließen:
Der Landesarbeitskreis Basisarbeit soll weitergeführt und ausgebaut werden. Er soll sich im nächsten Jahr mit der Struktur der LSV beschäftigen und Ideen sammeln, wie die Struktur sinnvoll verbessert werden

kann. Dabei soll vor allem Wert auf Transparenz und vielfältige Gestaltung gelegt werden, damit diese Ideen nicht verloren gehen. Der Landesarbeitskreis fördert zudem die Entwicklung der Kreis- und Stadt-SVen und baut diese mit auf, indem er den Landesvorstand in seiner Arbeit unterstützt. Zu den Treffen soll der Landesvorstand auch die Basisbeauftragten der Kreis- und Stadt-SVen einladen.

Ja Nein Enthaltung

Antrag A4: Frauenstatut der LSV Rheinland-Pfalz

AntragstellerIn: Sebastian Gräber
Antragstext:

Die 53. LandesschülerInnenkonferenz möge beschließen:

Die LSV und ihre Organe beachten das Frauenstatut unter Berücksichtigung der Satzung und Geschäftsordnung. Das Frauenstatut sieht wie folgt aus:

Präambel:

Ziel und Aufgabe dieses Frauenstatutes ist es, die Gleichstellung der Schülerinnen im Rahmen der LSV Rheinland-Pfalz durch organisatorische Maßnahmen zu fördern. Damit soll eine faire und rücksichtsvolle Struktur entstehen, die den gesellschaftlich geprägten Mangel in dieser Hinsicht ausgleicht. Das Frauenstatut soll Schülerinnen Mut machen, sich für die LSV zu engagieren, ohne dabei von Einzelnen bevormundet oder korrumpiert zu werden. Damit wird die Rolle der Frauen gestärkt, solange die Gleichstellung noch nicht konkret erreicht wurde, womit das Statut hinfällig würde.

I. Allgemeines

1) Alle Schriften der LSV werden in geschlechtsneutraler Sprache herausgegeben. Weiterhin werden alle Anträge der LSK nach ihrem Beschluß in geschlechtsneutrale Sprache umgeschrieben. Zur Berücksichtigung aller Geschlechter soll das Gender-Gap verwendet werden.

II. Die LandesschülerInnenkonferenz:

1) Das Rederecht wird ausschließlich unter der Maßgabe einer geschlechterquotierten Redeliste vergeben. Ausnahmen kann das Präsidium bestimmen.

2) Alle auf der LSK gewählten Organe, deren Mitgliederzahl begrenzt sind, werden auf Antrag einer/s Delegierten nach Geschlechtern quotiert gewählt. Bei dieser Quote handelt es sich um eine weiche Quote.

3) Auf Antrag von mindestens drei Frauen kann ein Frauenplenum einberufen werden. Dem Frauenplenum gehören alle weiblichen Delegierten der LSK an. Das Frauenplenum diskutiert über den Erfolg des Frauenstatuts und die Rolle der Frau in der LSV. Zudem beschließt es über das Frauenstatut.

III. Der Landesvorstand

1) Dem Landesvorstand gehören mindestens 5 Frauen an. Sollte diese Anzahl auf Grund von Kandidatinnenmangel nicht erreicht werden, so müssen die Plätze bis zur nächsten Wahl freigehalten werden.

2) Geschlechter- sowie Sexualpolitik stellt für den LaVo einen kontinuierlichen Arbeitsschwerpunkt dar.

IV. Abschlussbestimmungen

1) Dieses Frauenstatut tritt am Tag nach seinem Beschluß in Kraft.

2) Über Änderungen des Frauenstatutes entscheiden lediglich die anwesenden delegierten Frauen mit 2/3 Mehrheit der abgegebenen Stimmen im Frauenplenum.

Ja Nein Enthaltung

TOP 7: Sonstiges

- Ende der LSK: XX.XX Uhr -

Für die Richtigkeit:

()

Präsident/in

()

Protokollführung

()

Techn. Assistent/in

Anhang



Alles nur Formalkram?!

Über den Sinn von Satzungen / Geschäftsordnungen
und deren wortlautgetreue Anwendung

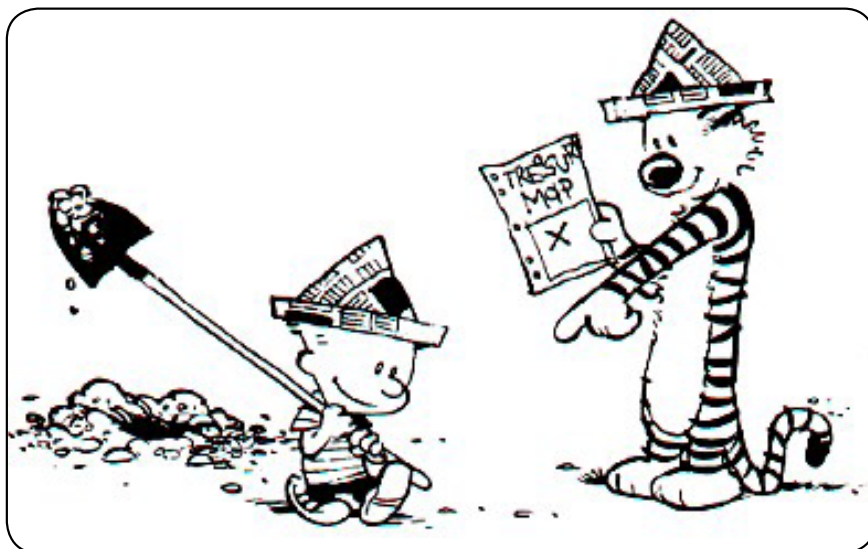
von Johannes Buchner

Wenn Menschen zusammenleben, arbeiten oder Politik machen, dann gibt es oft unterschiedliche Meinungen und Bewertungen von Sachverhalten, was sich schon aus den unterschiedlichen Lebensrealitäten und Hintergründen der Individuen ergibt. Daraus ergeben sich bei zu fällenden Entscheidungen Interessenskonflikte - das ist zunächst einmal eine Feststellung, aus radikaldemokratischer Sicht gilt es nicht, dies in Frage zu stellen, sondern ein faires Verfahren für das Austragen dieser Interessenskonflikte zu fordern. Dieser Artikel soll erläutern, warum das verbindliche Niederlegen von Verfahrensregeln in einer Satzung/Geschäftsordnung in diesem Zusammenhang Sinn macht und darüberhinaus eine exakte Einhaltung dieser Regeln zu fordern ist. Ein wichtiges Kriterium für die Bewertung eines politischen Verfahrens stellen die Transparenz von Entscheidungsprozessen dar. Jeder sollte beispielsweise nachvollziehen können, warum wer in einer Debatte die

Redeleitung besitzt, wann die Debatte beendet wird und zur Abstimmung geschritten wird etc. Wenn Fragen wie diese nicht klar geregelt sind, läuft dies faktisch darauf hinaus, dass sich informelle Machtstrukturen durchsetzen und es besteht die Gefahr, dass Verfahrensfragen undemokratisch im Sinne einzelner politischer Interessen entschieden werden. Eine Formalisierung dieser Prozesse durch eine für alle einsehbare Satzung/Geschäftsordnung schafft Transparenz und kann so verhindern, dass sich eine bestimmte Interessensgruppe durch Verfahrensentscheidungen unrechtmäßige Vorteile verschafft. Dafür muss der „erhöhte Aufwand“ eines formalisierten Verfahrens, welches oft gar als „unnötiger Formalismus/Bürokratie“ bezeichnet wird, in Kauf genommen werden. Nur verbindlich festgeschriebene

Regeln schaffen gleiche Bedingungen für alle und zudem eine gewisse Verlässlichkeit in Verfahrensfragen.

Auf den ersten Blick mag es vielleicht demokratischer erscheinen, wenn „der Souverän“, also z.B. die Mitglieder einer Konferenz, immer direkt entscheidet, wie verfahren werden soll, statt sich auf einen „Automatismus der Satzung“ zu verlassen. In der Tat ist dieser Automatismus eine Art „Selbstbeschränkung der Macht des Souveräns“, aber dies hat entscheidende Vorteile: In der Frage, was in der Satzung steht, gibt es ein allgemeines Interesse an einem fairen Verfahren, einem gewissen Schutz der Minderheit etc. - schließlich weiß auch die momentane Mehrheit, dass sich die Mehrheitsverhältnisse ändern können und man dann zu eben jener Minderheit gehören kann, deren Rechte in



der Satzung garantiert sind. In diesem Zusammenhang erklärt sich auch die Hürde einer 2/3-Mehrheit, die zu einer Satzungsänderung meist notwendig ist, denn so kann verhindert werden, dass eine „knappe Mehrheit“ nach Belieben mit einer „großen Minderheit“ verfährt. Außerdem sind in einer Satzungsdebatte die Fragestellungen von den konkreten politischen Konflikten getrennt, d.h. bestimmte Verfahrensregeln werden allgemein festgelegt und sind daher nicht jedesmal von neuem Teil des politischen Kampfes.

Dass bei den allgemeinen Regelungen in einer Satzung nicht alle Eventualitäten berücksichtigt werden können, ist einsichtig, weshalb sich oft Fragen nach der Auslegung einer Regelung der Satzung ergeben. Diese müssen diskutiert und ebenfalls demokratisch entschieden werden (es gibt auch das Modell der Schiedsgerichtsbarkeit, wo ein möglichst neutrales Gericht/Schiedsausschuss über diese Fragen entscheidet). Bei grundsätzlicheren Streitigkeiten in Satzungsfragen macht es natürlich Sinn, durch

eine Satzungsänderung die Regelung im entsprechenden Punkt expliziter zu machen. Generell sollte jedoch versucht werden, in der Satzung möglichst eindeutige Formulierungen zu finden, um mögliche Konflikte von vornherein zu minimieren, und wo die Satzung keinen Auslegungsspielraum lässt, ist auch auf einer wortlautgetreuen Anwendung zu bestehen!

Denn damit die oben aufgeführten Vorteile des verbindlichen Niederlegens von Verfahrensregelungen in der Praxis wirksam sind, ist eine strikte Einhaltung der Satzung zu fordern, auch wenn man im Einzelfall vielleicht denkt „naja, der Formalismus sollte doch nicht über den Inhalt stehen, es ist doch für alle besser, wenn wir hier (abweichend von der Satzung) so und so verfahren“. Wenn durch solche Überlegungen doch wieder „von Fall zu Fall entschieden“ wird macht man sich die Vorteile von „gleichen Bedingungen für alle“ und „Verlässlichkeit in Verfahrensfragen“ allerdings gleich selbst wieder zunich- te. Letztere fordern nämlich explizit

„keine Ausnahmen von den vereinbarten Regeln“, denn sonst ist man im Einzelfall bei der Frage „soll man hier eine Ausnahme von der Satzung machen“ und damit keinen Schritt weiter als ohne Satzung. Konkret ist z.B. eine Antragsfrist genau einzuhalten, denn sonst stellt sich die Frage, wann denn dann die „Grenze für die Ausnahme ist“ und wer dies entscheidet, außerdem hätten andere Menschen vielleicht auch noch gerne eine Antrag verspätet eingebracht, dies aber aufgrund der abgelaufenen Antragsfrist nicht getan. Nur eine strikte, verlässliche Anwendung der Satzung schafft hier gleiche Bedingungen für alle und damit die geforderte Verfahrensgerechtigkeit. Denn in einer Demokratie kommt es eben nicht nur „auf das Ergebnis“ im Einzelfall an, sondern das Verfahren, wie dieses zustande gekommen ist, spielt eine entscheidende Rolle. Nur ein so ist es dauerhaft möglich, Interessenskonflikte unter fairen Bedingungen auszutragen und damit Gerechtigkeit zu schaffen.

Satzung der LSV RLP

Satzung der LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz

1. Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz (LSV) ist die alleinige Vertretung der Interessen aller Schülerinnen und Schüler aus Sekundarstufe I und II in Rheinland-Pfalz.

2. Die LandesschülerInnenkonferenz (LSK) und der Landesvorstand (LaVo) haben die Aufgabe, für eine gebührende Berücksichtigung aller zu vertretenden Schularten zu sorgen. Die LandesschülerInnenkonferenz beschließt hierfür Richtlinien und konkrete Arbeitsformen.

3. Grundlage der Arbeit der LSV ist die Arbeit der SchülerInnenvertretungen (Sven) sowie der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen (KrSV-Ven/SSVen) in Rheinland-Pfalz. Diese geben sich in Eigenverantwortung eine Satzung, die der Satzung der LSV nicht widersprechen darf.

4. Die LSV wird in ausreichendem Maß aus öffentlichen Mitteln finanziert. Sie ist keinen besonderen Beschränkungen unterworfen.

I. Die Organe der LandesschülerInnenvertretung

5. Die LSV besteht aus folgenden Organen:
 - der LandesschülerInnenkonferenz (LSK)
 - dem Landesvorstand (LaVo)
 - den Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen (KrSV/SSV)
 - dem Landesausschuss (LA)

II. Die LandesschülerInnenkonferenz (LSK)

6. Die LandesschülerInnenkonferenz (LSK) ist das oberste beschlussfassende Gremium der LSV. Zur Zuständigkeit der LSK gehören:

- Entscheidungen über grundsätzliche, die Schülerinnen und Schüler betreffende, politische und organisatorische Fragen;

- Wahl und Entlastung des Landesvorstands sowie ggf. Abwahl eines oder mehrerer Mitglieder des Landesvorstands, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;

- Wahl und Entlastung der Delegierten für die Bundesebene sowie ggf. Abwahl einer/eines oder mehrerer Delegierten/r, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;

- Wahl und Entlastung des Landesausschusses, sowie ggf. Abwahl eines oder mehrerer Mitglieder des Landesausschusses, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;

- Satzungsänderungen, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;

- die Kontrolle des Landesvorstands durch Entgegennahme des Arbeitsberichts, welcher vom LA bestätigt worden sein muss.

7. Die LSK besteht aus jeweils einer / einem Delegierten pro angefangenen 3.000 SchülerInnen pro Stadt- oder KreisschülerInnenvertretung, jedoch mindestens 2 Delegierten pro KrSV/SSV. Pro KrSV/SSV sollen maximal 2 Delegierte pro Schulart gewählt werden. Wenn dies nicht möglich ist, können weitere KandidatInnen aus bereits vertretenen Schularten gewählt werden. Delegierte/r kann nur sein, wer zum Zeitpunkt der LSK SchülerIn an einer Schule in der Stadt bzw. dem Kreis ist, die/der sie/ihn delegiert hat. Der amtierende Landesvorstand prüft vor Beginn der LSK die Stimmberechtigung der Delegierten; er kann eine

Schulbescheinigung und ein Wahlprotokoll verlangen.

8. Die LSK ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten auf der LSK erschienen ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde.

9. Die LSK tagt mindestens einmal im Schulhalbjahr, jeweils die erste im Schuljahr wählt den Landesvorstand. Die LSK muss innerhalb von 30 Schultagen durch den Landesvorstand einberufen werden, wenn die Hälfte der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen oder ein Drittel der SVen dies verlangen oder der LA dies verlangt.

10. Die Einladung zur LSK ist schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie vorläufiger Tagesordnung mindestens vier Wochen außerhalb der Ferien vor der LSK an die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen zu verschicken.

11. Die erste LSK im Schuljahr wählt zu Beginn ein dreiköpfiges Präsidium und drei StellvertreterInnen, deren Amtszeit ein Jahr beträgt. Dem Präsidium obliegt die Leitung der Konferenz. Es schlichtet in Streitfragen des Verfahrens und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Ablauf der LSK richtet sich nach einer von der LSK beschlossenen Geschäftsordnung. Diese geht der Satzung nach und kann auf der LSK mit zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen geändert werden.

12. Das Präsidium fertigt ein Protokoll der Sitzung an, das
 - Ort und Zeit der Konferenz,
 - die Namen von KandidatInnen,
 - die Ergebnisse von Abstimmungen und Wahlen,
 - den Wortlaut der gefassten

Beschlüsse enthält.

Das Protokoll ist innerhalb von sechs Wochen nach der Konferenz an die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen zu verschieken. Das Protokoll muss von der nächsten LSK genehmigt werden.

13. Anträge können von allen Schülerinnen und Schülern in Rheinland-Pfalz gestellt werden. Alle Anträge müssen schriftlich bei der Landesgeschäftsstelle (LGS) der LSV eingereicht werden. Sie müssen den Namen des/r Antragstellers/in tragen. Alle Anträge, die der LGS nicht mindestens sieben Tage und den Delegierten nicht mindestens drei Tage vor der Versammlung vorliegen, gelten als Initiativanträge. Diese müssen von mindestens fünf Delegierten unterstützt und dann dem Präsidium vorgelegt werden. Über die Befassung der Initiativanträge muss abgestimmt werden. Anträge auf Abwahl einzelner oder mehrerer Mitglieder des Landesvorstands, der Bundesdelegation oder des Landesausschusses können keine Initiativanträge sein.

14. Satzungsändernde Anträge müssen mindestens fünf Wochen vor der Versammlung in der LGS vorliegen und mit der Einladung zur LSK verschickt werden. Für Änderungen der Satzung ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen notwendig.

15. Anträge werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen entschieden, sofern Satzung, Geschäftsordnung oder Wahlordnung nichts anderes vorsehen. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Stimmenthaltungen werden nicht berechnet.

16. Wahlen müssen in der Einladung gesondert angekündigt werden. Die LSK wählt vor Beginn der Wahlgänge eine dreiköpfige Wahlkommission. Auf Antrag einer/s Delegierten haben Personenwahlen geheim zu erfolgen.

Listenvahl für den Landesvorstand ist nicht möglich.

17. Die LSK kann eine Urabstimmung der Schülerinnen und Schüler beschließen, wenn:

- zu diesem Punkt gesondert eingeladen wurde,
- die Beschlussfähigkeit gewahrt ist,
- der Beschluss über Durchführung und Formulierung der Frage(n) mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefasst wird und
- es sich um (eine) grundsätzliche, die Schülerinnen und Schüler betreffende, politische oder organisatorische Frage(n) handelt.

Eine Urabstimmung wird von den SchülerInnenvertretungen in Zusammenarbeit mit dem Landesvorstand durchgeführt.

18. Die LSK wählt zu Beginn jedes Schuljahres zwei KassenprüferInnen aus ihrer Mitte, die auf der ersten LSK im folgenden Schuljahr einen Bericht über die Führung der Kasse durch den Landesvorstand vorlegen. Die LSK kann eine Finanzordnung beschließen.

19. Die LSK kann zu Beginn jedes Schuljahres eine EinsteigerInnen-LSV wählen. Die EinsteigerInnen-LSV kann in Arbeitsbereichen des LaVos mitarbeiten, jedoch werden ihr keine Referate zugeteilt. Die Mitglieder der EinsteigerInnen-LSV sind nicht stimmberechtigt.

III. Der Landesvorstand

20. Der Landesvorstand (LaVo) gestaltet die Arbeit der LandesschülerInnenvertretung gemäß der Beschlusslage der LSK und des Landesausschusses. Er ist für die Umsetzung der Beschlüsse verantwortlich. Er besteht aus mindestens fünf und höchstens zehn gleichberechtigten Mitgliedern, die auf der ersten LSK im Schuljahr gewählt werden. Es sollen mindestens 3 Schularten im LaVo vertreten sein. Er bleibt bis zur Neuwahl im Amt.

21. Zur Zuständigkeit des LaVos gehören:

- die Vertretung der LSV gegenüber dem fachlich zuständigen Ministerium, den Parteien, Verbänden und der übrigen Öffentlichkeit;
- die Pressearbeit der LSV;
- die Vorbereitung und Durchführung der LandesschülerInnenkonferenzen;
- der Kontakt zu den Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen und den SchülerInnenvertretungen. Hierfür soll mindestens einmal im Schulhalbjahr ein Treffen mit allen KrSV/SSV-VorstandssprecherInnen einberufen werden.
- Eine Person aus dem LaVo ist für die Koordinierung der Pressearbeit zuständig.
- Die Vertretung der LSV in der BSK und gegenüber anderen LSVen nehmen die Delegierten für die Bundesebene wahr.
- Zwei Personen aus dem LaVo sind für die Kommunikation mit dem Landesausschuss verantwortlich.

22. Mitglied im LaVo kann nur werden, wer zum Zeitpunkt der Wahl SchülerIn in Rheinland-Pfalz ist. Dem LaVo sollten Mitglieder aus jedem Schulaufsichtsbezirk angehören. Der LaVo kann Personen berufen, die jeweils bei der Beratung des von ihnen übernommenen Sachgebietes hinzuzuziehen sind. Sie besitzen kein Stimmrecht.

23. Der LaVo tritt mindestens einmal in zwei Monaten zusammen. Die Einladung hat schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie der vorläufigen Tagesordnung mindestens acht Tage vor Beginn der Sitzung zu erfolgen. Auf schriftlichen Antrag von mindestens zwei Mitgliedern des LaVo muss der Vorstand innerhalb von acht Tagen nach Eingang des Schreibens einberufen werden. Zu den Sitzungen des LaVo müssen eingeladen werden:

- die gewählten LaVo-Mitglieder,
- der/die LandesgeschäftsführerIn(nen),
- die Delegierten für die Bundesebene,
- die gewählten LandesausschussprecherInnen,

– die Mitglieder der EinsteigerInnen-LSV.

24. Der LaVo ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde. Kommt keine Beschlussfähigkeit zustande, so ist unverzüglich eine zweite Sitzung mit derselben Tagesordnung frühestens acht Tage später einzuberufen; die Beschlussfähigkeit ist dann unabhängig von der Zahl der anwesenden Stimmberechtigten gegeben. Darauf ist in der Einladung hinzuweisen.

25. Stimmberechtigt sind nur gewählte Mitglieder des LaVos.

26. Die Sitzungen des LaVos finden öffentlich statt, alle Anwesenden haben Rederecht.

27. Der LaVo erstellt auf der ersten Sitzung nach seiner Wahl einen Arbeitsplan, in dem die politischen und organisatorischen Sachgebiete an einzelne LaVo-Mitglieder verteilt werden. Dieser Arbeitsplan wird als Anlage zum Protokoll der LSK an die Delegierten sowie die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen verschickt.

28. Der LaVo wirkt bei der Einstellung, Führung und Entlassung des hauptamtlichen Personals der LSV durch das fachlich zuständige Ministerium mit.

29. Für den Fall des Ausscheidens einzelner Mitglieder aus dem LaVo oder der Bundesebene kann die LSK oder der LA Nachwahlen vornehmen, sofern zu diesem Punkt eingeladen wurde. Für den Fall des Rücktritts der Mehrheit des LaVos wählt der LA einen provisorischen LaVo, der die nächste LSK einberuft, auf der ein neuer LaVo gewählt wird.

30. Der LaVo legt auf der jeweils ersten LSK im Schuljahr einen ausführlichen Bericht über seine Arbeit im vergangenen Schuljahr vor. Die einzelnen

Mitglieder ergänzen diesen Bericht mündlich und die LSK entscheidet dann einzeln über die Entlastung.

IV. Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen

31. Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen sind Zusammenschlüsse von SchülerInnenvertretungen auf Ebene der rheinland-pfälzischen Landkreise sowie der Kreisfreien Städte.

32. Jede Schule entsendet 2 Delegierte zur jeweiligen KrSV/SSV.

33. Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen sind beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten anwesend ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde. Sie geben sich in Eigenverantwortung eine Satzung; diese darf jedoch der Satzung der LSV nicht widersprechen.

34. Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen sollen zum Zweck der Koordination und des Kontakts zum LaVo einen Vorstand wählen. Es soll mindestens einmal im Schulhalbjahr an Treffen aller VorstandssprecherInnen und des Landesvorstand teilgenommen werden.

35. Zudem sollen gewählt werden:
– mindestens drei Basisbeauftragte, die für den Kontakt zu den örtlichen Sven zuständig sind bzw. diese aufbauen,
– zwei Delegierte, die sich um regelmäßigen Austausch mit Stadtrat und Kreisverwaltung bzw. dem Schulträger bemühen.

36. Die Vorstandssitzungen sollen mindestens alle 3 Monate stattfinden.

V. Der Landesausschuss

37. Der Landesausschuss (LA) ist das höchste beschlussfassende Organ zwischen den LSKen.

38. Der Landesausschuss (LA) besteht aus 12 bis 15 gleichberechtigten, auf der LSK gewählten Mitgliedern. Es sollen Mitglieder aller zu vertretenden Schularten im LA repräsentiert sein. Wenn dies nicht möglich ist, können weitere KandidatInnen aus bereits vertretenen Schularten gewählt werden. Mitglieder des LaVos können nicht dem LA angehören.

39. Der Landesausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten anwesend ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde. Die Einladung zu den Sitzungen des Landesausschusses ist schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie vorläufiger Tagesordnung mindestens eine Woche außerhalb der Ferien vor der Sitzung an die Delegierten zu verschicken.

40. Die dazu delegierten Mitglieder des Landesvorstands nehmen mit beratender Stimme an den Landesausschusssitzungen teil und berichten über die Umsetzung des Arbeitsprogramms und der Beschlusslage durch den Landesvorstand.

41. Der Landesausschuss (LA) wählt aus seiner Mitte eineN LA-SprecherIn und eineN StellvertreterIn, die für die Einladung und Koordination der Sitzungen des LA verantwortlich sind. Die LA-SprecherInnen nehmen mit beratender Stimme an den Landesvorstandssitzungen teil. Beide LA-SprecherInnen müssen zum Zeitpunkt ihrer Wahl SchülerInnen in Rheinland-Pfalz sein. Die Amtszeit endet durch die Wahl von NachfolgerInnen.

42. Zu den Aufgaben des LAs gehört:
a) Beratung und Unterstützung des LaVos;
b) die Kontrolle der laufenden Arbeit des LaVos;
c) die Nachwahl einzelner Mitglieder des LaVos oder der Bundesebene;
d) die Bestätigung und Kontrolle des Arbeitsberichts, welchen der LaVo der LSK vorlegt;

- e) die Wahl eines provisorischen LaVos, sollte die Mehrheit des LaVos zurücktreten;
- f) die Beschlussfassung über den Haushalt und eventuelle Nachtrags Haushalte der LSV.

43. Wenn Mitglieder des LAs zurücktreten, können diese auf der nächsten LSK nachgewählt werden, sofern hierzu gesondert eingeladen wurde.

44. Sollte die Mehrheit des LAs zurücktreten, ist innerhalb von acht Wochen eine LSK einzuberufen.

VI. Schlussbestimmungen

45. Diese Satzung tritt in Kraft:

- nach der Annahme durch die 43. LSK am 17.12.2007 im Mainzer Landtag,
- nach Änderung des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes im Sinne der Strukturreform in dieser Satzung,
- nach Genehmigung dieser Satzung durch das fachlich zuständige Ministerium.

46. Außerdem ist für das Inkrafttreten der Satzung die Gründung mindestens der Hälfte der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen anhand eines protokollarischen Nachweises über deren ordnungsgemäße Konstituierung durch den amtierenden Landesvorstand festzustellen.

47. Diese Satzung kann durch eine LSK mit Zustimmung von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen geändert werden, sofern die Anwesenheit der Hälfte der satzungsgemäßen Delegierten auf der LSK bei der Abstimmung zu diesem Punkt festgestellt werden kann. Satzungsändernde Anträge müssen mit der Einladung verschickt werden.

Geändert auf der 52. LSK vom 27.-29. Mai 2011 am Sophie-Hedwig-Gymnasium Diez.

Geschäftsordnung der LSK

1. Regularien

Ein Mitglied des Landesvorstandes eröffnet die LandeschülerInnenkonferenz unter Einhaltung folgender Ordnung:

- a) Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. § 8 der LSV-Satzung
- b) Feststellung der Zahl der stimmberechtigten Anwesenden

Bei der ersten LSK im Schuljahr

- c) Wahl des Präsidiums

2. Präsidium

Die LSK wählt aus ihrer Mitte ein Präsidium. Das Präsidium besteht aus der/dem PräsidentIn, und zwei gleichberechtigten StellvertreterInnen, das heißt einem/r ProtokollantIn, einem/r technischen AssistentIn. Zusätzlich wählt die LSK aus ihrer Mitte drei StellvertreterInnen für das Präsidium. Der/die technische AssistentIn ist für die Führung der RednerInnenlisten, Ermittlung der Abstimmungsergebnisse, etc. zuständig. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit aller anwesenden Stimmberechtigten auf sich vereinigen kann. Die Gewählten sind für ein Jahr im Amt. Die Wahl des/der PräsidentIn erfolgt ohne Aussprache. Der/die PräsidentIn, oder im Verhinderungsfall der/diejenige seiner StellvertreterInnen, der/die nicht das Amt des/der ProtokollantIn ausübt, leitet die LSK nach Satzung und Geschäftsordnung. In Zweifelsfällen über Satzung und Geschäftsordnung entscheidet der/die PräsidentIn, in grundsätzlichen Fragen entscheidet das Präsidium.

3. Tagesordnung

Der Landesausschuss schlägt der LSK eine vorläufige Tagesordnung vor, die zu Beginn der Versammlung den Delegierten vorzuliegen hat. Die/der PräsidentIn lässt die Tagesordnung als ersten Punkt beraten. Die Beschlussfassung über die endgültige Tagesordnung bedarf der einfachen Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

Rede- und Verhandlungsordnung

4. Anträge zur Sache

Anträge zur Sache müssen fristgerecht und schriftlich eingereicht werden. Zusatz- und Änderungsanträge können jederzeit gestellt werden. Dringlichkeitsanträge müssen dem Präsidium schriftlich vorgelegt werden und gelangen auf Antrag mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten auf die Tagesordnung. Auf Wunsch wird der/dem AntragstellerIn eines Sachantrages das Einführungswort erteilt. Anträge werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten verabschiedet. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

5. RednerIn

Will einE RedeberechtigteR zur Sache sprechen, so reicht sie/er ihre/seine Wortmeldung schriftlich beim Präsidium ein. Die LSK kann mit Mehrheit verlangen, dass ein von ihr benanntes Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes zu einem anstehenden Tagesordnungspunkt Stellung nimmt.

6. Redezeit

JedeR DelegierteR, die/der selbst noch nicht zu der in Frage stehenden Sache gesprochen hat, kann einen Antrag auf Beschränkung der Redezeit stellen. Ein solcher Antrag gilt als Antrag zur Geschäftsordnung. Die Redezeitbeschränkung wird durch einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen und gilt bis zu einem gegenteiligen Antrag mit neuer Beschlussfassung. Die Redezeit kann auch auf bestimmte Zeit beschlossen werden.

7. Schluss der Debatte

Ein Antrag auf Schluss der Debatte oder auf Schluss der RednerInnenliste kann nur von einer/einem Delegierten, die/der zur Sache noch nicht gesprochen hat, gestellt werden, wenn zuvor zum Hauptantrag je eine Für- und Gegenrede geführt worden ist. Wird ein Antrag auf Schluss der Debatte oder auf Schluss der RednerInnenliste gestellt, so ist nach Anhörung einer/eines GegenrednerIn/Gegenredners sofort über ihn abzustimmen. Nach Schluss der Debatte steht der/dem AntragstellerIn des Sachantrages auf Verlangen das Schlusswort zu. Entsprechendes gilt für die Beratung über einen Nichtbefassungsantrag. Beide Anträge gelten als Anträge zur Geschäftsordnung.

8. Persönliche Erklärung

Wünscht einE DelegierteR das Wort zu einer persönlichen Erklärung, so muss ihr/ihm nach Abschluss der Beratung des Tagesordnungspunktes das Wort erteilt werden. Die/der RednerIn darf nicht zur Sache sprechen, sondern nur Angriffe, die gegen sie/ihn gerichtet sind, zurückweisen oder missverständliche eigene Ausführungen richtig stellen.

9. Wortmeldungen und Anträge zur Geschäftsordnung

Geschäftsordnungsanträge (GO-Anträge) werden mit 2 gehobenen Händen angezeigt. Delegierte, die zur Geschäftsordnung sprechen wollen, erhalten das Wort außer der Rei-

he. Ihre Bemerkungen dürfen sich nicht auf die Sache beziehen und 3 Minuten nicht überschreiten.

Anträge zur Geschäftsordnung werden sofort behandelt. Nach Anhörung einer Für- und Gegenrede ist über den Antrag sofort abzustimmen; spricht niemand gegen den Antrag, ist dieser ohne Abstimmung angenommen. Die Aufhebung eines angenommenen Geschäftsordnungsantrages ist nur durch eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten möglich. Anträge zur Tagesordnung werden wie Geschäftsordnungsanträge behandelt.

10. Teilnahme- und Redeberechtigung

Teilnahme- und redeberechtigt sind grundsätzlich alle SchülerInnen. Anderen, vom LaVo eingeladenen Gästen kann mit Zustimmung der/des Präsidentin/en, aber nicht gegen Mehrheitsbeschluss der LSK, Redeerlaubnis erteilt werden. Sonstige Gäste können nur mit Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten an den Beratungen teilnehmen.

Rechte und Pflichten der Präsidentin / des Präsidenten

11. Ordnungsgewalt der/des Präsidentin/en

Die/der PräsidentIn übt während der Versammlung das Hausrecht aus. Die/der PräsidentIn kann zur Ordnung und zur Sache rufen und nach zweimaliger Verwarnung das Wort entziehen, solange über den fraglichen Punkt verhandelt wird. Bei ungebührlichem Benehmen eines Mitgliedes oder Gastes ist die/der PräsidentIn berechtigt, diese aus dem Raum zu verweisen; handelt es sich um eineN stimmberechtigteN DelegierteN oder ein Mitglied des LaVos, so kann die LSK eine solche Maßnahme durch einfachen Mehrheitsbeschluss rückgängig machen. Hierbei ist die/der Betroffene weder antragsnoch stimmberechtigt. Die/der PräsidentIn kann eineN RednerIn, die/der die Redezeit gemäß § 6 der Geschäftsordnung überschreitet, nach einmaliger Ermahnung das Wort entziehen.

Die/der PräsidentIn kann betrunkenen Personen unter Umständen nach mehrmaliger Ermahnung und nach Befragung der LSK das Wort entziehen oder in einem besonders gravierenden Fall des Saales verweisen.

12. Antrag auf Überprüfung der Beschlussfähigkeit

Ein Antrag auf Überprüfung der Beschlussfähigkeit kann jederzeit gestellt werden. Die Überprüfung derselben wird nach Abschluss aller laufenden Anträge zur Sache und nach Abschluss der Sache überprüft. Ist sie nicht mehr gegeben, ist die Sitzung sofort beendet.

13. Verbot der Beteiligung der/des Präsidentin/en an der Diskussion

Die/der PräsidentIn und deren/dessen StellvertreterInnen dürfen sich nur in Angelegenheiten der Geschäftsordnung an der Diskussion beteiligen. Wollen sie sich zur Sache äußern, müssen sie sich untereinander vertreten. Hat sich ein Mitglied des Präsidiums einmal zur Sache geäußert, so kann es sein Amt bis zum Ende der Beratung über diese Sache nicht mehr übernehmen.

14. Misstrauensanträge gegen das Präsidium

Misstrauensanträge gegen das Präsidium oder eines seiner Mitglieder werden sofort behandelt. In diesem Falle leitet die/der LA-SprecherIn die Versammlung bis zur Abstimmung. Bei deren/dessen Verhinderung leitet ein Mitglied des LaVos die Verhandlung bis zur Abstimmung. Das Präsidium oder eines seiner Mitglieder kann mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten seines Amtes enthoben werden.

Wahlen und Abstimmungen

15. Wahlen

Für die Teilnahme an Wahlen ist die in der Eröffnungssitzung festgestellte Stimmberechtigung maßgebend. Die Wahlen erfolgen, soweit Satzung und Geschäftsordnung nichts anderes vorsehen, mit einfacher Mehrheit.

Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes müssen mit absoluter Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten gewählt werden. Wird im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht erreicht, erfolgt ein zweiter Wahlgang, zu dem die KandidatInnenliste neu eröffnet wird. Wird auch dann die absolute Mehrheit nicht erreicht, entscheidet unter Neueröffnung der KandidatInnenliste im dritten Wahlgang die einfache Mehrheit. Auf Antrag einer/s Delegierten hat die Wahl geheim zu erfolgen. Ausnahme siehe § 2. Namentliche Wahl ist unzulässig.

16. Abstimmungen

Zur Abstimmung ist jedeR anwesende Delegierte berechtigt. Die Abstimmungen erfolgen, soweit Satzung und Geschäftsordnung nichts anderes vorsehen, mit einfacher Mehrheit. Die Delegierten haben für die Abstimmung ihre Stimmblocke bzw. Stimmkarten empor zu halten, vorbehaltlich einer anderen Regelung durch das Präsidium. Die Beschlussfähigkeit richtet sich nach §8 der Satzung. Stellt sich die Beschlussunfähigkeit heraus, so hat die/der PräsidentIn die Sitzung so lange zu vertagen, bis die Beschlussfähigkeit festgestellt bzw. wiederhergestellt ist. Alle Beschlüsse, die vor Feststellung der Beschlussunfähigkeit gefasst wurden, bleiben gültig. Vor jeder Abstimmung hat die/der PräsidentIn die zur Abstimmung stehende Frage so zu formulieren, dass sie mit ja oder nein beantwortet werden kann. JedeR Delegierte hat das Recht, die Teilung einer Abstimmungsfrage zu beantragen. Ist die/der AntragstellerIn nicht damit einverstanden, so entscheidet die Mehrheit der LSK. Ein solcher Antrag gilt als GO-Antrag.

17. Geheime und namentliche Abstimmung

Auf Antrag von 1/4 der anwesenden Delegierten findet geheime oder namentliche Abstimmung statt, wobei der Antrag auf namentliche Abstimmung der weitergehende ist. Geheime

und namentliche Abstimmungen sind unzulässig bei Anträgen zur Tagesordnung, zur Geschäftsordnung und über die Vertagung der Sitzung. Geheime Abstimmungen werden mit vorbereiteten, unnummerierten Stimmzetteln durchgeführt. Namentliche Abstimmung erfolgt durch Aufruf der Delegierten durch die/den ProtokollantIn/en, die/der auf der Namensliste der LSK „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ einträgt und die Zahl der Stimmen auszählt.

18. Stimmenthaltung

Stimmenthaltungen bleiben bei der Berechnung der Mehrheit grundsätzlich außer Ansatz.

19. Wahlausschuss

Zur Durchführung von Personalwahlen fungiert das Präsidium grundsätzlich auch als Wahlausschuss, es sei denn, das Präsidium bittet selbst um Ablösung. Wird ein Präsidiumsmitglied zur Wahl vorgeschlagen, muss es sich für die Dauer dieses Wahlganges vertreten lassen.

20. Personaldebatte und Personalbefragung

JedeR KandidatIn für ein Amt hat das Recht auf persönliche Vorstellung. Auf Antrag von 10% der anwesenden Stimmberechtigten findet eine Personalbefragung statt. Eine Personaldebatte findet bei freiwilliger Anwesenheit der/des KandidatIn/en auf Antrag von 25% der anwesenden Stimmberechtigten statt. Die/der AntragstellerIn hat Rederecht.

Schlussbestimmungen

21. Protokoll

Das Protokoll der LSK wird vom Präsidium geführt und unterzeichnet. Es muss Tagesordnung, Beginn, Unterbrechungen und Schluss der LSK sowie alle Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse enthalten und den wesentlichen Gang der Verhandlungen wiedergeben.

Das Präsidium stellt das Protokoll spätestens 1 Monat nach der LSK den Vorstandsmitgliedern und dem LA zu.

22. Gültigkeit und Inkrafttreten

Die Bestimmungen der Geschäftsordnung gehen der Satzung der LSV nach. Für eine Abweichung von der Geschäftsordnung in einem einzelnen Falle ist eine Mehrheit von 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich, für eine dauernde Änderung genügt die absolute Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten. Die Geschäftsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch die absolute Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten in Kraft.

Beschlossen auf der 2. LSK in Bad Dürkheim, 19.12.1989

Geändert auf der 11. LSK in Mainz, 21.-23.5.1993

Geändert auf der 17. LSK in Kaiserslautern, 27-29.10.1995

Geändert auf der 47. LSK in Ludwigshafen, 02.-04. Oktober 2009

Struktur der LSV

ca. 720 Schulen (alle mit Sekundarstufe I+II)

KlassensprecherInnenversammlung oder SchülerInnenvollversammlung wählt:
- 2 Delegierte in die Stadt- oder Kreis-SV

entsenden ↓ 2 Delegierte

36 Stadt- und Kreis-SchülerInnenvertretungen (SSV/KrSV)

- wählen 2-10 Delegierte zur LandesschülerInnenkonferenz
- regionale SV-Arbeit: wählen zwei Delegierte für den Austausch mit dem Schulträger
- Austausch der Schulen: wählen 3 Basisbeauftragte, die Kontakt zu den örtlichen SVen halten
- wählen einen Vorstand, der vom LaVo regelmäßig über aktuelle Projekte informiert wird

entsenden ↓ 2-10 Delegierte

wählen ↓

LandesschülerInnenkonferenz (LSK)

- ca. 160 Delegierte tagen mindestens 2x im Jahr
- höchstes beschlussfassendes Gremium der LSV
- fällt Entscheidungen über grundsätzliche, die SchülerInnen betreffende politische und organisatorische Fragen
- wählt zu Beginn des Schuljahrs den LaVo
- LSK-Beschlüsse sind für den LaVo bindend

- Vorstand
- 2 Delegierte zum Schulträgerausschuss
- 3 Basisbeauftragte

wählt ↓

wählt ↓

kontrolliert ↓

Landesausschuss (LA)

- 12-15 Delegierte
- höchstes beschlussfassendes Gremium zwischen den LSKen
- Beratung und Unterstützung des LaVos
- Kontrolle der laufenden LaVo-Arbeit
- Beschlussfassung über den Haushalt

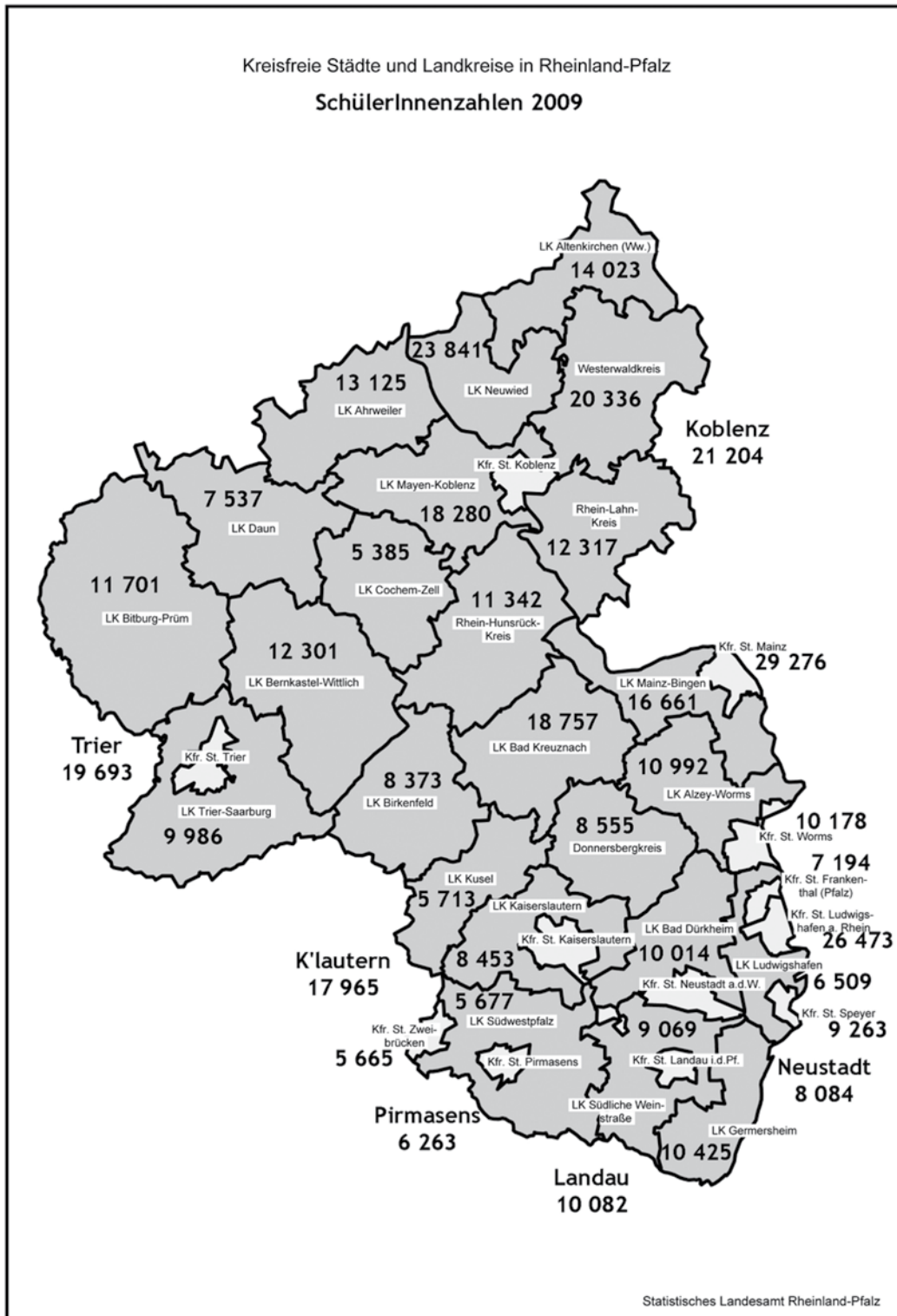
unterstützt ↙

kontrolliert ↙

Landesvorstand (LaVo)

- 5-10 gleichberechtigte ReferentInnen
- Umsetzung der LSK-Beschlusslage
- Außenvertretung der LSV gegenüber Öffentlichkeit und Ministerium
- organisatorische Arbeiten der LSV

Übersicht Kreise



Delegiertenschlüssel für die LandesschülerInnenkonferenz

Quelle: Statistisches Landesamt

Schuljahr 2011/12

		Schulen / Kreis*	Schüli**	Schüli / 3000	Delis / angef. 3000
Kr. fr. Städte (12)	Frankenthal	10	7.108	2,37	3
	Kaiserslautern	20	17.530	5,84	6
	Koblenz	24	21.022	7,01	8
	Landau	18	9.811	3,27	4
	Ludwigshafen	28	26.242	8,75	9
	Mainz	35	28.246	9,42	10
	Neustadt/Weinstr.	10	7.920	2,64	3
	Pirmasens	9	5.808	1,94	2
	Speyer	14	9.001	3,00	4
	Trier	27	19.304	6,43	7
	Worms	13	9.830	3,28	4
	Zweibrücken	9	5.369	1,79	2
Landkreise (24)	Ahrweiler	21	12.781	4,26	5
	Altenkirchen	18	13.763	4,59	5
	Alzey-Worms	19	10.859	3,62	4
	Bad Dürkheim	17	9.606	3,20	4
	Bad Kreuznach	30	18.198	6,07	7
	Bernkastel-Wittlich	22	12.088	4,03	5
	Birkenfeld	16	7.956	2,65	3
	Cochem-Zell	14	5.168	1,72	2
	Donnersbergkreis	15	8.437	2,81	3
	Eifel Bitburg-Prüm	24	11.336	3,78	4
	Germersheim	16	10.330	3,44	4
	Kaiserslautern	18	8.337	2,78	3
	Kusel	11	5.283	1,76	2
	Mainz-Bingen	34	17.262	5,75	6
	Mayen-Koblenz	31	18.073	6,02	7
	Neuwied	35	23.492	7,83	8
	Rhein-Hunsrück-Kreis	20	11.188	3,73	4
	Rhein-Lahn-Kreis	25	12.107	4,04	5
	Rhein-Pfalz-Kreis	11	6.477	2,16	3
	Südliche Weinstraße	15	9.015	3,01	4
Südwestpfalz	13	5.527	1,84	2	
Trier-Saarburg	21	9.736	3,25	4	
Vulkaneifel (Daun)	13	7.247	2,42	3	
Westerwaldkreis	33	19.999	6,67	7	
	Summe:	709	441.456		166

Kreise / Kreisfreie Städte mit...

1 Del.	-
2 Del.	5
3 Del.	7
4 Del.	10
5 Del.	4
6 Del.	2
7 Del.	4
8 Del.	2
9 Del.	1
10 Del.	1
11 Del.	-
Summe	36

* Datengrundlage: Schuljahr 2011/12

** Datengrundlage: Schuljahr 2010/11

AKüLi

Abkürzungsliste

ABC: Abkürzung fürs Alphabet

ABI: Krönendes Sahnehäubchen nach 12,5 Jahren ~ 15.000 Stunden Schulkarriere

AStA: Allgemeiner Studierendenausschuss, Interessensvertretung der Studis

AQS: Agentur für Qualitätssicherung an Schulen, überprüft die Schulen auf ihre Qualität nach Maßstäben des Ministeriums

BBS: Berufsbildende Schulen

BER: Bundeselternrat, Vertretung unserer Mamis und Papis auf Bundesebene

BiPo: Abkürzung für das, was uns hier beschäftigt: Bildungspolitik

BSK: BundesschülerInnenkonferenz, momentan fragliches Gremium zur Vertretung der Schülerinnen und Schüler auf Bundesebene

BuDelis: Bundesdelegierte, werden auf der LSK gewählt und vertreten die LSV auf Bundesebene

BUND: Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, der mit der LSV zusammen ein paar Umwelt-Projekte für SchülerInnen gestartet hat

CSD: Christopher-Street-Day; Aktionstag für die Rechte der Lesben und Schwulen in der Gesellschaft

DGB: Deutscher Gewerkschaftsbund

DeGeDe: Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik, Verein von Leuten, die Demokratie wichtig finden, sogar und vor allem in der Schule

DJP: Deutsche Junge Presse

FaKo: Fahrtkostenantrag, Intelligenztest mit tollen Preisen: Wenn Du ihn richtig ausfüllst, bekommst Du Deine Fahrtkosten zu LSKen u. ä. zurück

G8: Erfindung unseres lieben Ministeriums, dass an einigen Schulen die Schülerinnen und Schüler noch viel schneller noch viel mehr unnütze Dinge lernen müssen und dann auch schneller ihr Abi bekommen können.

GJ: Grüne Jugend

GEW: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

GG: nicht etwa die LSV der Guten und Gerechten, sondern banaler und richtiger: der Gymnasien und Gesamtschulen

GGG: Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule, die Gesamtschulen gemeinnützig finden und sie deswegen fordern und fördern.

GO: Geschäftsordnung, lästiges Mittel zum Strukturieren chaotischer Diskussionen

GSV: GesamtschülerInnenvertretung, in Bundesländern mit einer LSV für alle Schularten

IGS: Integrierte Gesamtschule, in Rheinland-Pfalz trotz SPDRegierung wenig gebraucht

JU: Junge Union, CDU-naher Jugendverband

JD/JL: JungdemokratInnen/ Junge Linke, radikaldemokratischer, parteiunabhängiger Jugendverband

Julis: Junge Liberale, der Nachwuchs der FDP

JuPa: Jugendparlament, Parlamente mit Jugendlichen auf kommunaler Ebene, die allerdings nix entscheiden dürfen

Jusos: JungsozialistInnen, die jungen SPDlerInnen

KMK: Kultusministerkonferenz, Treffen aller Kultus- oder BildungsministerInnen der Bundesländer

KRÄTZÄ: Kinderrächtszänker aus Berlin, die meinen, dass auch Kinder viele Rechte haben sollten!

KrSV: KreisschülerInnenvertretung, Vertretung der Schülerinnen und Schüler eines Landkreises. Gibt's in RLP 24 Mal.

- LA:** Landesausschuss, Kontrollorgan des LaVo, fasst Beschlüsse im Rahmen der Vorgaben der LSK und feiert auf seinen Sitzungen einmal im Monat mit 2 HeldInnen eines jeden RAKs
- LaVo:** auf LSKen gewählter Vorstand der LSV, aus 5-10 ReferentInnen, die die Forderungen der LSKen in die weite Welt der Politik tragen
- LaVoMi:** Landesvorstandsmitglied
- LaVoSi:** Landesvorstandssitzung
- LAK:** Landesarbeitskreis: AGen für jedeN zum mitmachen, die das Jahr über zu bestimmten Themen arbeiten wollen
- LEB:** Landeselternbeirat, die Maxis und Papis auf Landesebene
- LER:** Lebenskunde-Ethik-Religion, eine Alternative zum konfessionellen Reliunterricht u.a. zwecks Trennung von Kirche und Staat, z. Zt. existent in Brandenburg
- LGF:** LandesgeschäftsführerInnen, unsere hochgeschätzten, heißgeliebten und unterbezahlten Angestellten
- LGS:** Landesgeschäftsstelle, auch einfach „Büro“, zwei Zimmer in Mainz, wo die LSV zu erreichen ist
- Libli:** Lichtblick, die landesweite unparteiliche, für SchülerInnen parteiische Zeitung der LSV
- LSK:** höchstes beschlussfassendes Gremium der LSV mit zwei Menschen pro Schule, das mindestens zweimal im Jahr tagt. Das, wo ihr gerade seid!
- LSV:** LandesschülerInnenvertretung, die die Schüler auf Landesebene vertritt
- MBWJK:** Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur, die Verantwortlichen für alles Böse und Gute im Schulsystem
- MdB:** Mitglied des Bundestags, also quasi die Anrede aller Bundestagsabgeordneten
- MdL:** Mitglied des Landtags, also quasi die Anrede aller Landtagsabgeordneten
- MNS+:** Modulares Netzwerk an Schulen Plus, ein „pädagogisches“ Netzwerk, dass es LehrerInnen erlaubt, die SchülerInnen während der Computernutzung zu überwachen.
- MSS:** Mainzer Studienstufe, das Kurssystem der Oberstufe, in der neusten Variante wieder mit Kurssystem, dafür eine verkürzte 13. Klasse
- Na-Wu-LaVo:** Reinschnupper-Gremium für Leute, die sich noch nicht in den LaVo trauen, aber trotzdem mal mitmachen wollen
- PES:** Projekt erweiterte Selbstständigkeit, schöner Name dafür, dass nicht ausgebildete LehrerInnen an Schulen einspringen um den LehrerInnenmangel zu vertuschen.
- Philologen-Verband:** Gewerkschaft der GymnasiallehrerInnen
- PIC:** Political InCorrect, das was man weder sagen noch denken soll (Gegenteil zu PC, Political correctness)
- QM:** Qualitätsmanagement, aus der Wirtschaft stammender Begriff, der Anstrengungen zur Schulentwicklung bezeichnet
- Realschule+:** Eine weitere Erfindung des Ministeriums: Damit es die Hauptschule nicht mehr gibt (weil: doof) gehen bald HauptschülerInnen sowie RealschülerInnen in einem Gebäude zur Schule – das heißt dann Realschule +.
- RiSiKo:** Rheinland-Pfälzischer SchülerInnenkongress, es gab schon zwei (2007 und 2009), der nächste (noch viel tollere) findet 2011 statt
- RLP:** Abkürzung fürs Bundesland, in dem Du zur Schule gehst
- SoCa:** Sommercamp, alljährliche Sommer-Bespaßung der LSV
- SSV:** StadtschülerInnenvertretung, die Vertretung aller Schülerinnen und Schüler einer kreisfreien Stadt. Gibt es in RLP 12 Mal.
- StuPa:** Studierenden Parlament, Vertretung der Studis
- SU:** Schülerunion, CDU naher Schülerverband
- SV:** SchülerInnenvertretung, die Zelle der Veränderung zu einer besseren Schule!
- SV-B:** SV-Bildungswerk, Verein lustiger Menschen, die Schülis mehr über die SV-Arbeit beibringen wollen. Teil des SV-Bildungswerks sind die SVBerater, die selbst noch Schülis sind und an Schulen SV-Seminare durchführen
- SV-VL-Seminar:** SchülerInnenvertretungs-VerbindungslehrerInnen-Seminar, von der LSV ab und an veranstaltete Seminare mit SVen und VLen gemeinsam
- TO:** Tagesordnung, der Schlachtplan einer jeden Sitzung und Konferenz, die Reihenfolge des Programms
- TOP:** Tagesordnungspunkt, Teil der obigen TO
- VBE:** Verband Bildung und Erziehung, ein weiterer LehrerInnenverein
- VL:** VerbindungslehrerIn, jene LehrerInnen, die von der SchülerInnenenschaft zur Verbindung verschiedenster Dinge gewählt werden (SV-Schulleitung, SchülerInnen-LehrerInnen, etc.)
- VV:** Verwaltungsvorschrift, verwaltet aktive SchülerInnen und schreibt ihnen die Formen ihres Aktivseins vor

Glossar

- Adoleszenz:** Alter während/nach der Pubertät, wenn mensch so langsam erwachsen wird
- alternativ:** anders, unüblich, nicht Mainstream...
- Antisemitismus:** Antijüdische Ideologie, Judenfeindlichkeit, auch wahnhaftige Verschwörungstheorie
- Autonomie:** Eigenständigkeit, Unabhängigkeit (von Staat, Gesellschaft...)
- Autorität:** Person mit viel Einfluss, Ansehen (oft aufgrund von Zwang)
- Binnen-I:** z.B. BundeskanzlerIn, meint Frau und Mann, ist gerechter.
- Biologismus:** erklärt persönliche Eigenschaften und Fähigkeiten mit Genen, Hormonen...
- Defizit:** Fehlen, Mangel, zu wenig
- Dekonstruktion:** etwas Kreiertes entlarven, widerlegen (z.B. die als selbstverständlich empfundene Zweigeschlechtlichkeit)
- Delegation:** gewählte, entsendete Gruppe
- Desinteresse:** Gegenteil von Interesse
- Diktatur:** Alleinherrschaft
- Diskriminierung:** Benachteiligung
- Disziplin:** Unterordnung, Selbstzucht (oft auf Grund von Druck, Angst)
- Dominanz:** (Vor-)Herrschaft
- Elite:** „Auslese der Besten“, kleine Gruppe Bevorteilgter
- Emanzipation:** sich selbständig, unabhängig machen, aus einer Abhängigkeit befreien
- Evaluation:** Bewertung, Beurteilung
- gender:** engl.: soziales Geschlecht, nicht natürliche, sondern anerzogene (sozialisierte) Eigenschaften von Frau und Mann
- Gremium:** Ausschuss, Körperschaft
- Hierarchie:** Rangordnung (je weiter oben, desto mächtiger, „besser“...)
- Institution:** öffentliche Einrichtung
- Integration:** Einbeziehung (von Ausgeschlossenen) in das Ganze (Gesellschaft)
- Koedukation:** Unterricht, Bildung von Mädchen und Jungen zusammen
- Kommunikation:** jede Form von Sprache, Verständigung von Menschen untereinander
- Kompetenz:** Fähigkeit, Eignung, was gut zu machen
- konstruktiv:** brauchbar, hilfreich zur Stärkung, Erweiterung (z.B. weiterbringende Kritik)
- Mandat:** Auftrag, politisches Amt
- Matriarchat:** Gesellschaftsordnung, in der Frauen herrschen, bevorzugt sind
- Motivation:** Beweggrund, Lust, Begeisterung, etwas zu tun (z.B. ganz viel für die LSV zu arbeiten!!!)
- nonverbal:** ohne Worte, z.B. Mimik, Zeichen
- Normen:** gesellschaftliche Regeln (ungeschriebene Gesetze)
- Offensive:** „Angriff“, etwas entschlossen in Angriff nehmen
- Ökonomisierung:** „Verwirtschaftlichung“, etwas, das eigentlich nichts mit Wirtschaft zu tun hat (Bildung), damit verknüpfen
- Pamphlet:** sehr kritischer (übertriebender) Text gegen etwas oder jemand
- paritätisch:** gleichberechtigt, zu gleichen Teilen
- Patriarchat:** das, worin wir leben (Gesellschaftsordnung, in der Männer herrschen, bevorzugt werden)
- Plenum:** „Ende der RaucherInnenpause, zurück zur Arbeit!“ (=Vollversammlung)
- Podium:** RednerInnenpult, -bühne
- Präsidium:** Vorsitz, Leitung (der LSK)
- Prävention:** Vorbeugung, Verhütung (nehmt Kondome!!)
- progressiv:** fortschrittlich, sich weiter entwickelnd
- Publikation:** Veröffentlichung (eines Textes, einer Zeitung...)
- Quote:** Anteil, bestimmter Prozentsatz; als Frauenquote (mindestens 50%), ein Mittel, um Benachteiligungen auszugleichen
- radikal:** „konsequent“ an die Wurzel gehend, grundlegend, hat nix mit Gewalt zu tun!
- Ranking:** Rangliste, Bewertung (in gute und schlechte Schulen,...)
- Rassismus:** Ideologie, nach der verschiedene Menschheitsrassen mit unterschiedlichen Fähigkeiten, Qualitäten existieren
- Reproduktion:** Fortpflanzung, Erhaltung
- Rhetorik:** Redekunst, etwas wirkungsvoll, erfolgreich überbringen
- Selektion:** Aussonderung, Trennung (die „Guten“ dürfen studieren, die „Schlechten“ nicht)
- sex:** 1. Geschlechtsverkehr 2. engl: biologisches Geschlecht (Vagina oder Penis, XX oder Xy,...)
- Sexismus:** Benachteiligung von Menschen (besonders Frauen) aufgrund des Geschlechts
- Solidariät:** Zusammenhalten, andere Gemeinschaftsmitglieder unterstützen
- Sozialisation:** Prägung durch / Anpassung an die Gesellschaft, (unbewusste) Übernahme gesellschaftlicher Werte
- Symptom:** Anzeichen, Vorbote, Warnzeichen
- These:** aufgestellte Behauptung, die mensch mit Argumenten belegt
- Toleranz:** Duldung von etwas

Zugverbindungen

Folgende Bahnverbindungen könnt ihr zur Anreise am LSK-Wochenende nutzen.

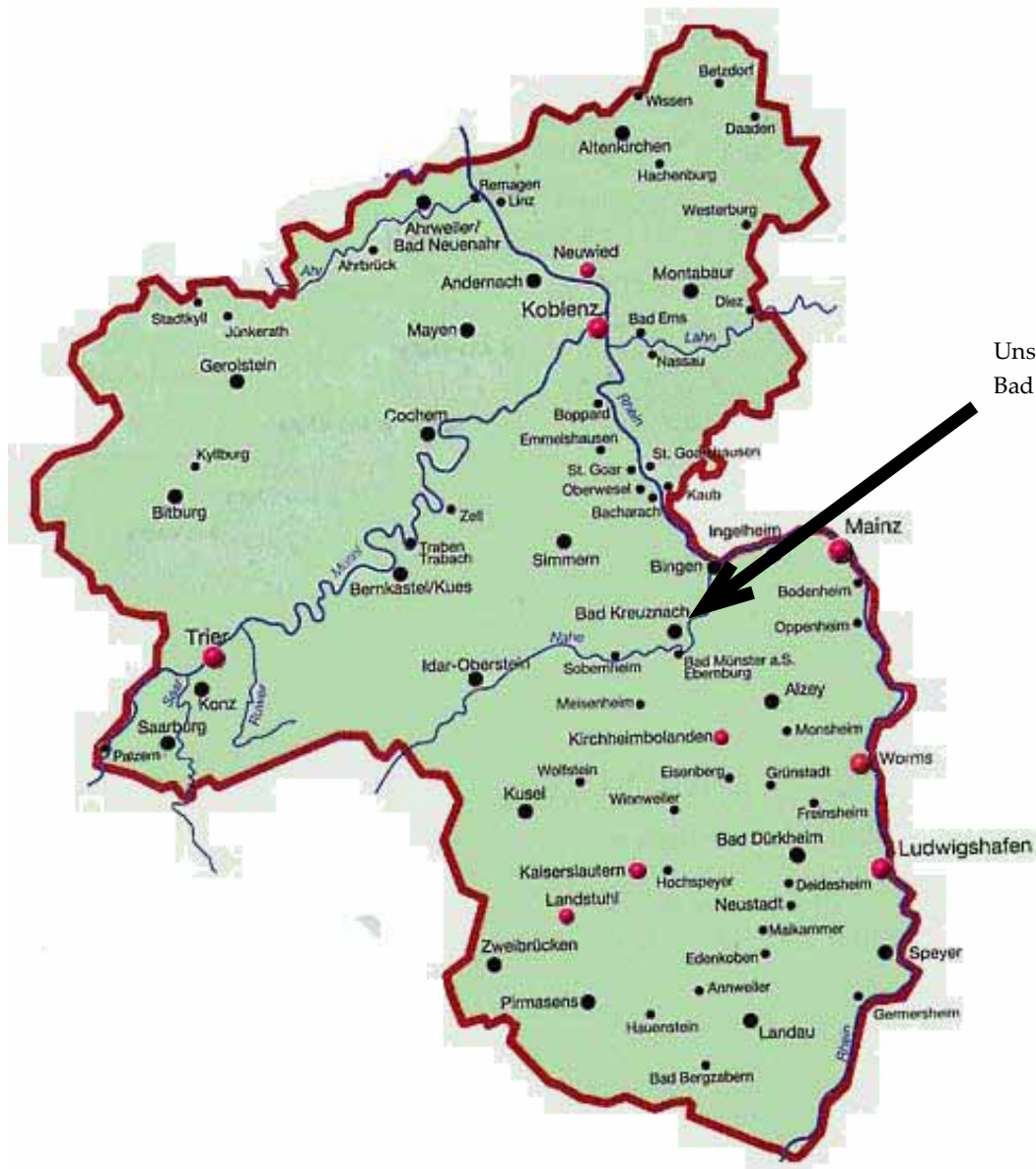
Koblenz ab 15:53 h
Bad Kreuznach an 17:15 h

Ludwigshafen ab 15:31 h
Bad Kreuznach an 17:21 h

Mainz ab 17:00 h
Bad Kreuznach an 17:25 h

Trier ab 15:00 h
Bad Kreuznach an 17:32 h

Kaiserslautern ab 16:18 h
Bad Kreuznach an 17:21 h



Unser Tagungsort:
Bad Kreuznach